

Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit»

Telegraphische Depeschen.

Arosen, 8. Jan. Die Eintragung des Königs von Holland und der Prinzessin Emma von Waldeck in das Standesregister, welche der kirchlichen Trauung in der Schlosskapelle voranging, erfolgte durch den Landesdirector v. Sommerfeld, die Trauung vollzog der Constitorialrath Scipio. Bei dem Wechseln der Ringe wurden 101 Kanonenschüsse abgefeuert. Nach der Trauung fand eine Gratulationscour und nach derselben das Galabiner Fest, an welchem 134 Personen theilnahmen und bei welchem der Fürst von Waldeck einen Toast auf die Neuvermählten ausbrachte.

München, 8. Jan. Die heute wieder eröffnete Kammer beschloß, den Termin zur Einbringung von Modificationen der Ausführungsgesetze zu den Reichs-Justizgesetzen auf acht Tage festzustellen.

Wien, 8. Jan. Die amtliche Wiener Zeitung meldet die Ernennung des Grafen Széchenyi zum Botschafter in Berlin und die Verleihung der Geheimrathswürde an den Sectionschef Baron Galicz.

Wien, 8. Jan. Der ungarische Ministerpräsident Tisza ist nach Budapest abgereist; derselbe wird in der nächsten Woche hier zurück erwartet.

Rom, 7. Jan. abends. Morgen wird hier die Ankunft des rumänischen Kammerpräsidenten Rosetti erwartet, welcher die Mission haben soll, der italienischen Regierung zu erklären, daß Rumänien bereits alle Bestimmungen des Berliner Vertrags ausgeführt habe und demnach die volle Anerkennung seiner Unabhängigkeit erwarte. — Das Journal Popolo romano schreibt: „Von den drei zu den Grenzregulierungsarbeiten zwischen Rumänien, Bulgarien und Serbien entsendeten italienischen Offizieren Tornaghi, Drexler und Gola sind die beiden ersten, nachdem die Arbeiten für den Winter suspendirt sind, wieder in Rom eingetroffen. Von dem Oberstleutnant Gola hat man jedoch, seitdem er Anfang December Bukarest passirte, keine Nachricht mehr. Der Minister des Auswärtigen hat die eifrigsten Nachforschungen über den Aufenthalt Gola's angeordnet, dieselben haben aber bisher noch keinen Erfolg gehabt.“ — In dem Wahlbezirk Macomer erhielt der Minister Ferraccia 416, der Advocat Canetto 381 Stimmen. Es ist hier eine engere Wahl nothwendig.

Konstantinopel, 7. Jan. Die bereits seit 1862 mit einem Kapital von 4 Mill. Pfd. St. constituirte Palestine Railway Land and Building Company hat soeben bei der türkischen Regierung die Concession zum Bau einer Eisenbahnlinie Beirut-Damas-Jerusalem nachgesucht. Am letztgenannten Punkte soll sich diese neue Bahn mit der französischen Linie Jaffa-Jerusalem vereinigen. — Der russische Generalstab hat zur Herstellung einer Straße zwischen Burgas und Adrianopel 600 Arbeiter

beschäftigt. In Burgas sind neuerdings angeblich 20000 Mann russischer Truppen angedockt worden. (S. L. B.)

Konstantinopel, 8. Jan. nachmittags. Nach eingezogener Erkundigung hat der Sichtsanzahl, von welchem Lord Beaconsfield heimgekehrt wurde, nachgelassen, so daß derselbe heute Vormittag gegen 10 Uhr das Bett verlassen konnte. Der allgemeine Gesundheitszustand Lord Beaconsfield's ist durch den Sichtsanzahl nicht alterirt.

Petersburg, 7. Jan. Wie versichert wird, sind die Verhandlungen betreffs Abschlußes des russisch-türkischen Friedens durch die nunmehr von Rußland in der Kriegskosten-Entschädigungsfrage eingenommene Haltung in ein günstigeres Stadium getreten. Um den Abschluß des Vertrages möglichst zu beschleunigen, hat die russische Regierung der Pforte vorgeschlagen, die Kriegskosten-Entschädigungsfrage vorläufig zu vertagen und nur bezüglich der übrigen Punkte ein Uebereinkommen zu treffen. Rußland hat sich verpflichtet, nach Abschluß des also modificirten Vertrages Adrianopel und Rumelien sofort zu räumen. Die internationale Commission wird alsdann provisorisch mit der Verwaltung Dstrumeliens betraut werden. (S. L. B.)

Petersburg, 8. Jan. Der «Regierungsbote» berichtet: „Die gestrige außerordentliche Conferenz des Medicinalraths und mehrerer Departementschefs unter dem Vorsitz des Ministers des Innern beschloß, angesichts des ansteckenden Charakters der Epidemie im jenotajewskischen Bezirk, welche der ärztlichen Behandlung nicht nachgibt, eine strenge Quarantäne anzuordnen, erprobte hygienische Maßnahmen zu ergreifen und die Zahl der Aerzte des Gouvernements-Astrachan sofort zu verstärken. Der Gouverneur von Astrachan telegraphirte, die neuen Erkrankungen im Dorfe Wotlianka seien geringe, obwohl die Epidemie den früheren ansteckenden, unheilbaren Charakter behalte. Der Handels- und Postverkehr der moskauer Verkehrslinie ist eingestell worden und wird jetzt über andere Wege geleitet.“ (Wiederholt.)

Petersburg, 8. Jan. Die Agence ruffe hält das Telegramm des New-York Herald aus Taschkent, daß der Emir von Afghanistan, welcher die Verwaltung seines Landes seinem Sohne übertragen hat, russischen Boden betreten habe, für richtig. Dagegen sei die Meldung nicht richtig, daß der Emir von Truppen begleitet sei.

Belgrad, 7. Jan. Dem Vernehmen nach hat Rußland Serbien gegenüber das Recht der Capitulationen aufgegeben. — Der Finanzminister hat der Skupschtina die Besteuerung aller Kaufleute und Industriellen vorgeschlagen. — Der Kriegeminister hat, weil die Skupschtina ablehnte, ihm das Militärbudget angelehrt zu bewilligen, seine Dimission gegeben.

Wien, 8. Jan. Meldungen der Politischen Correspondenz. Aus Konstantinopel: „Man spricht hier von der Eventualität einer namhaften Reduction

der türkischen Armee. — Kiamil-Pascha und Ali-Bey, welche nach Skutari abgereist sind, haben die Instruction erhalten, die Mohammedaner, die der Herrschaft Montenegro widerstreben, aufzufordern, nach der Türkei auszuwandern.“ — Aus Athen: „Die Einwohner der Stadt Janina und des gleichnamigen Districts haben an den König von Griechenland und an den französischen Minister des Auswärtigen, Waddington, Petitionen um Vereinigung mit Griechenland gerichtet.“

Konstantinopel, 7. Jan. Eine Meldung des Reuterschen Bureau aus Kairo erklärt das an der londoner Börse verbreitete Gerücht von Differenzen, die zwischen dem Finanzminister Wilson und dem Hause Rothschild entstanden seien, für unbegründet. Die Ursache des Gerüchts sei wahrscheinlich die, daß einige Gläubiger auf die vom Khebid und dessen Familie an den Staat abgetretenen Domänen Beschlagnahme gelegt hätten und daß es heiße, das Haus Rothschild werde die zweite Rate der ägyptischen Anleihe erst nach der Aufhebung jener Beschlagnahme zahlen.

Kairo, 7. Jan. Das ägyptische amtliche Journal veröffentlicht einen Bericht des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Rubar-Pascha, wonach der Khebid und der Ministerrath eine Codification der administrativen und der finanziellen Gesetze wünschen, damit der Ungewissheit in der Finanzverwaltung ein Ende gemacht werde; ferner wird vorgeschlagen, diese Codification dem Revenuenquellen-Ausschusse anzuvertrauen. Der Khebid hat sich in einem veröffentlichten Decret damit einverstanden erklärt und angeordnet, daß von einem später noch zu bestimmenden Termin ab die Erhebung der Steuern nur kraft gesetzlicher Bestimmung geschehen solle.

Konstantinopel, 7. Jan. Aus Washington wird gemeldet: „Der oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat entschieden, daß der Congress die Befugniß besitze, Gesetze gegen die Vielweibererei in Utah zu geben und daß solche Gesetze constitutionell seien.“

Washington, 8. Jan. Der Cabinetrath sprach in seiner gestern stattgehabten Sitzung seine Genehmigung über den Erfolg der Wiederannahme der Baarzahlungen aus, denen eine Wiederkehr des Vertrauens und ein Wiederaufleben des Handels folgen werde. Schatzsecretär Sherman erklärte, das Schatzamt verfüge über viel mehr Gold, Silber und Greenbacks, als der gegenwärtige Gebrauch erfordere.

Kalkutta, 8. Jan. Häuptlinge von Belutschistan haben 1000 Reiter zum Dienste in Dera-Ismael-Khan angeboten. — Die englischen Truppen haben einen Angriff gegen die Marodeure der Sulimankhels unternommen. Die Marodeure verloren gegen 70 Tode; der Verlust der englischen Truppen war nur gering. Diese Operation wird als sehr wichtig angesehen, da durch dieselbe die Ruhe der Grenze hergestellt werden dürfte.

Musikalisches aus Leipzig.

Leipzig, 8. Jan. Die Tendenz der Euterpe, nebst älteren klassischen Werken auch die Producte der Zeitgenossen vorzuführen, hat diesem Concertinstitut allseitige Theilnahme unter den Künstlern wie im Publikum gesichert. Virtuosen aller Art, berühmte und unberühmte, erschienen auf dem Podium und wetteiferten um die Gunst des stets zahlreich versammelten Auditoriums. So auch im sechsten Abonnementconcert am 7. Jan., wo nebst einer jungen, noch weniger bekannten Künstlerin der in ganz Deutschland, Frankreich, Holland und Belgien rühmlichst bekannte Violoncellvirtuos Hr. de Munt, Kammervirtuos in Weimar, erschien und Saint-Saens' A-moll-Concert sowie ein „Air“ von Bach und ein für Cello arrangirtes Chopin'sches „Nocturne“ meisterhaft vortrug. Seine vollendete Technik in den schwierigsten Passagen und Doppelgriffen, namentlich in Octavengängen, sowie die gefühlvolle Reproduktion des Tongehaltes, die absolut sichere Bogensführung und schöne Tonentfaltung, alle diese Eigenschaften eines vollendeten Virtuosen findet man selten so vollkommen vereinigt. Und sein größter Vorzug ist: daß er die Gesangsnatur des Instrumentes in schöner getragener Cantilene zur Geltung bringt, wie er es hauptsächlich in den beiden letzten Piccen vollbrachte.

Die Solistin des Abends, Fräulein Schürmad aus Hamburg, ist und schon aus einem Gewandhausconcert bekannt. Mit ihrer Arie aus Händel's „Theodora“, welche zwar poetisch schön beginnt, aber dann in veralteten Phrasen verläuft, vermochte sie nicht ergreifend

zu wirken. Bessern Erfolg hatte sie mit Liedern von Franz („Im Herbst“), Schubert („Im Haine“) und Reinecke („Du liebliches Thal“); hier wußte sie durch den Wohlklang ihrer Stimme wie durch gefühlvollen Vortrag den Beifall des Publikums zu erringen.

Das Orchester führte Reinecke's Fest-Ouverture und Schumann's C-dur-Symphonie aus, zwar nicht durchgehend in geistig gehobener Stimmung, aber doch meistens correct und gut. Einen höhern Aufschwung nahm es erst in den beiden letzten Sätzen der Symphonie, die das Concert würdig zum Abschluß brachten.

Bei dem erhöhten Interesse, welches gegenwärtig die Oeffentlichkeit dem studentischen Leben entgegenbringt, dürfte es am Platze sein, die Aufmerksamkeit der Leser auf ein Blatt zu lenken, welches das einzige in Oesterreich und Deutschland ausschließlich der Besprechung studentischer und akademischer Angelegenheiten gewidmet ist. Die zugleich in Wien und Leipzig (an letzterem Orte bei Theodor Thomas) erscheinende Wochenschrift „Alma mater, Organ für Hochschulen“, hat mit dem 1. Jan. bereits den vierten Jahrgang angetreten, ein Beweis, daß es endlich nach mehreren mißglückten Versuchen gelungen ist, ein akademisches Fachblatt in den Kreisen der Universitäten und der polytechnischen Hochschulen einzubürgern. Die erste Nummer dieses Jahrganges bespricht unter anderem die Folgen der Auflösung des Lesevereins der deutschen Studenten Wiens, den Gesetzentwurf betreffend die akademische Gerichtsbarkeit in Preußen, sie enthält (wie regelmäßig) eine Hochschulkronik, in welcher über die wichtigsten Ereignisse an diesen Instituten berichtet wird (so über die projectirte Savignyfeier in Wien, über einen neuen Lehrstuhl in Halle, über die medicinische Physik in Budapest, über die Studentenunruhen in Rußland), ferner die ständige Vereinschronik (Berichte von Burschenschaften, Corps und sonstigen Vereinen), endlich Humoristica, literarische Mittheilungen und Ankündigungen studentischer Angelegenheiten.

In der Vorbereitungspension der Rechtschule zu Petersburg brachen in letzter Zeit, wie ein russisches Blatt berichtet, viele Krankheiten aus, welche die Jüglinge sich aus der Klasse holten und die ihre Erklärung in folgendem finden. In der genannten Pension gab es eine Unmasse von Ratten. Man streute Arsenit aus und die Ratten verschwanden, doch verbreitete sich ein so specifischer Geruch, daß weder Ventilation, noch Desinfection, noch andere Mittel etwas dagegen halfen. Man brach die Dielen auf und fand eine Menge todtter Ratten, die nun allerdings fortgeschafft wurden. Der Gestank hat nun wol etwas nachgelassen, doch ist er noch immer nicht geschwunden. Die Kinder erkrankten nach wie vor, es traten sogar Typhus, Scharlach, Diphtheritis in der Pension auf.

Man schreibt der National-Zeitung aus Berlin: Mit dem am 30. Dec. 1878 verstorbenen Geheimrath Dr. Wolff ist der letzte der vier Professoren verstorben, auf welche die bekannten Verse in der Universität gemacht wurden:

Kommst du glücklich um die Welt,
bleibst du nicht im Kothe stecken,
fällt du nicht in'n Dieffenbach,
frißt dich doch der Wolff noch nach.

Ed. Kothe, Dieffenbach, Wolff waren damals die vier gefährlichsten Examinatoren. Wolff sagte, als er die Verse las: „Der Wolf frißt nur Schafe.“ Kothe starb zuerst, Dieffenbach und Ed im Jahre 1848, zuletzt nun, 30 Jahre später, Wolff.“

Der pariser Figaro kündigt an, daß die Prinzessin Mathilde, die Schwester des Prinzen Napoleon und die Waise des kaiserlichen Prinzen, den Göttaer Hofkalender „wegen Verleumdung“ gerichtlich verfolgen wird. Die betreffende Stelle lautet S. 9: „Prinzessin Mathilde, Witwe 28. April 1870; wieder vermählt im December 1871 mit dem Wäler Paupelin.“ Die Prinzessin schrieb sofort an den württembergischen und den sächsischen Hof, um gegen die Behauptung des Hofkalenders Einspruch zu erheben.

Deutschland und Rom.

N.L.C. Berlin, 8. Jan. Die Zollfrage hat das Interesse an der Frage des Friedens mit Rom in den Hintergrund gedrängt. Aber die Angelegenheit ist wichtig genug, um von Zeit zu Zeit auf sie zurückzukommen. Ueber das vielbesprochene Schreiben des Papstes an den ehemaligen Erzbischof von Köln hat sich die allgemeine Meinung mehr und mehr dahin ausgesprochen, daß es zum mindesten keinen Fortschritt in den Friedensverhandlungen bedeutet. Officiöse Feder haben allerdings den Versuch gemacht, ihm eine solche Auslegung zu geben; sie haben damit aber wenig Glück gehabt. Warum auch sich und andere über eine Sachlage täuschen wollen, die unserm Erachtens vollkommen klar ist? Der Cultusminister Falk hat das Hinderniß der Verhandlungen in seiner hochbedeutenden Rede vom 11. Dec. genau bezeichnet; es ist der Mangel an ausreichender Garantie, daß der gesuchte Friede auch wirklich eintreten werde. Läßt sich aus dem Schreiben des Papstes an den Erzbischof Melchers entnehmen, daß diese Garantie, dieser, wie sich der Minister gleichzeitig ausdrückte, „Gewinn bestimmter und zweifelloser Aussicht“ inzwischen gefunden sei? Ganz gewiß nicht. Die Germania hat unbefristet Recht, wenn sie aus diesem Schreiben die Klage herausliest, daß die Bemühungen Leo's XIII. bisher vergeblich gewesen. Und was den materiellen Standpunkt des Papstes anlangt, so ist selbst die Ansicht nicht unbegründet, welche einen wesentlichen Unterschied zwischen demselben und demjenigen Pius' IX. nicht zugeben will. Nur allzu richtig bemerkte Dr. Falk: „Auch der friedfertige Träger der Curie bleibt doch immer Träger der Curie.“ Die Form ist bei Leo XIII. eine andere, vielleicht auch die Bestimmung; in der Sache aber bleibt die traditionelle Politik des römischen Stuhls unverändert. Die Germania pocht auf diese Unwandelbarkeit. Unserm Erachtens hat jedoch die Centrumpartei im gegenwärtigen Augenblicke am allerwenigsten hierin eine Veranlassung, sich allzu kampfeunthig zu gebärden. Denn unwandelbar traditionelle Politik der Curie ist auch, sich der unausweichlichen Nothwendigkeit zu fügen.

Die Römische Curie hat in den französischen Senatswahlen vom 5. Jan. einen überaus harten Schlag erlitten. Der Sieg der Republikaner hat einen ausgesprochen antikirchlichen Charakter. Er bedeutet das Schwinden des letzten Hoffnungsankers für den Ultramontanismus in Frankreich. Die Germania tröstet sich mit der Zuversicht, daß Gambetta verständig genug sein werde, die Freiheit der Religion nicht anzutasten. Aber zwischen Freiheit der Religion und Herrschaft der Kirche nach ultramontanem Princip ist ein himmelweiter Unterschied. Der letztere ist mit dem 5. Jan. der Krieg erklärt. Auf die Beziehungen der Curie zu Deutschland wird diese Thatsache nicht ohne Rückwirkung bleiben. Wie die vaticanische Politik in unserm kirchenpolitischen Kampfe niemals anspruchsvoller und feindseliger austrat als zu der Zeit, da die ultramontane Richtung in Frankreich auf dem Felde der Unterrichtsgesetzgebung ihre Erfolge errang und alles Ernstes an die Thronbesteigung ihres „König“ dachte, so wird sie, vorsichtig wie sie ist, jetzt in Deutschland sich den Boden in demselben Maße zu sichern suchen, in welchem er ihr jenseit der Vogesen entzogen wird. Die Schroffheit der Principien, mit welcher die Centrumpartei sich brüstet, existirt für die päpstliche Politik nur in dem auf die Deffentlichkeit berechneten Curialstil; in der Diplomatie sind die päpstlichen Legaten allezeit höchst opportunistische Realpolitiker gewesen. Es soll uns daher nicht wundernehmen, wenn schon in der nächsten Zeit Symptome erkennbar werden, daß man in Rom Deutschland gegenüber bedeutend gelindere Saiten aufzieht.

Vom preussischen Landtage.

* Berlin, 8. Jan. Auf der Tagesordnung der heutigen ersten Sitzung des Abgeordnetenhauses nach der Vertagung stehen zunächst die dritten Lesungen der Gesegentwürfe:

- 1) betreffend eine Zusatzbestimmung zu den Art. 86 und 87 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850; 2) betreffend die Verpfändung von Kaufahrtschiffen in der Provinz Hannover; 3) über eine Abänderung des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Staatsschuldenwesens und Bildung einer Staatsschuldencommission vom 24. Febr. 1850; 4) betreffend die Ablösung der durch Staatsvertrag vom 9. April 1876 auf den preussischen Fidejus übergegangenen Gefälle, und 5) betreffend die Auseinandersetzungsbehörden und das Auseinandersetzungsverfahren im Kreise Herzogthum Rauenburg.

Diese Vorlagen werden sämmtlich in der Fassung des Herrenhauses ohne Debatte definitiv genehmigt.

Es folgt die erste und zweite Verathung des Gesegentwurfs betreffend die Rheinischfahrgerichte.

Auf Antrag des Abg. Löwenstein wird der Entwurf der besondern Commission überwiesen, die schon mit einer Reihe von Justizgesetzen befaßt ist.

Desgleichen wird der Gesegentwurf betreffend die

Erbzollgerichte auf Antrag des Abg. Dr. Hammacher derselben Commission überwiesen.

Es folgt die erste Verathung des Antrages der Abg. Kretsch und Genossen auf Annahme des Entwurfs eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetz vom 27. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen.

Nach einer kurzen Debatte, an welcher der Antragsteller sowie die Abg. Mühlentbed, v. Wandemer, Schumann, Seydel sowie der Regierungskommissar Geheimerath Glagel theilnahmen, wird die Vorlage zur weiteren Verathung an die Agrarcommission überwiesen.

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Verathung des Gesegentwurfs betreffend die Reorganisation der drei vormalig sächsischen Stifter Merseburg, Naumburg und Zeitz.

Am Ministertische erscheint der Minister des Innern Graf zu Eulenburg.

Entgegen der Regierungsvorlage, welche nur eine Reorganisation der genannten Domstifter ausspricht, hat die Commission (mit 10 gegen 3 Stimmen) folgenden §. 1 beschlossen:

„Die Domkapitel der drei vormalig sächsischen Domstifter Merseburg, Naumburg und des Collegiatstifts Zeitz werden aufgehoben.“

Abg. v. Meyer-Arnswalde wendet sich gegen den vorliegenden Gesegentwurf:

Derselbe greift in das Recht der Krone ein, eine gewisse Summe als Präbenden an verdiente Männer zu verleihen; denn wenn auch die Krone von diesem Rechte seit langen Jahren keinen Gebrauch gemacht habe, so sei doch das Recht derselben durch die Nichtausübung keineswegs aufgehoben. Dies Recht suche aber der von der Commission beantragte §. 1 vollständig zu beseitigen. Aus diesem Grunde müsse die conservative Fraction sich für die Regierungsvorlage erklären; sie werde zwar wegen der geringen Mitgliederzahl nicht durchbringen, aber im nächsten Jahre werde das hoffentlich anders sein. (Seiterteil.)

Abg. Dr. Eberty gibt im Gegenseize zum Vorredner der Fassung der Commission den Vorzug:

Nur eine Radicaur könne hier Hülfe schaffen. Im übrigen geht der Redner auf die Geschichte der Domstifter ein und sucht auszuführen, daß dieselben unter das Säkularisationspatent von 1810 fallen und deshalb gar keine rechtliche Existenz besäßen. Er müsse davon ausgehen und darauf zurückkommen: die Domstifter sind aufzuheben.

Abg. v. Liebermann:

Er erkennt es dankbar an, daß die Regierung nunmehr eine Reorganisation der Domstifter in Angriff genommen habe, welche bedeutende Mittel für kirchliche und Schulzwecke stiftig machen werde. Deshalb sei es gerathen, der Regierung entgegenzukommen, wie sie selbst dem Drängen des Abgeordnetenhauses Folge gab, und dem Entwurfe zuzustimmen, also im wesentlichen die collegialische Verfassung der Domkapitel aufrecht zu erhalten und in beschränktem Maße der Krone das Recht zu belassen, neue Domherren zu ernennen.

Abg. Schumann:

Der Entwurf der Regierung gehe nicht weit genug, denn es handle sich hier nicht um die Conservirung einer atterwürdigen Institution, sondern um Abstellung eines kirchlichen Unflugs. Das sei der rechte Name für die massenhaften Aufzäge, in denen die naumburger Domherren noch zeitweise in den Dom zur Hora gehen. Der Redner bittet um Annahme des Commissionantrages, der ja auch gar nicht allzu radical sei und das Fortbestehen der Stifter in der Weise zulasse, daß für alle eine gemeinsame Stiftungsverwaltung geschaffen wird. Nur die alten Domstiftkapitel müssen beseitigt werden, denn sonst fangen die alten ererblichen Domherren auch nach der Reorganisation wieder an, uns Hören zu fügen und Aufzäge zu machen — und das will ich vermeiden im Interesse der kirchlichen Würde.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg:

Ich kann dem letzten Herrn Vorredner darin vollständig beitreten, daß praktisch betrachtet die Differenzen zwischen der Regierungsvorlage und den Commissionbeschlüssen nicht von sehr großer Erheblichkeit sind. Nichtsdestoweniger aber sind sie doch von Bedeutung, und ich muß mir gestatten, etwas näher darauf einzugehen. Nach den letzten Verhandlungen über den vorliegenden Entwurf ist es ja in der That dahin gekommen, daß über die wesentlichsten Punkte eine Meinungsverschiedenheit nicht mehr besteht. Von vornherein bestand zwischen Landtag und Regierung keine Differenz darüber, daß der Hauptzweck nach die Revenues der Stifter für Kirchen- und Schulzwecke verwendet werden sollen. Es ist zweitens die Meinungsverschiedenheit ausgeglichen, daß diese Angelegenheit ohne Mitwirkung der Landesvertretung erledigt werden sollte. Die Regierung hat in dieser Hinsicht ihren ursprünglichen Standpunkt verlassen und sich aus überwiegenden Gründen der Zweckmäßigkeit dazu bereit erklärt, daß diese Regelung unter Mitwirkung der Landesvertretung erfolge. Sie hat dies gethan in der Hoffnung, daß dabei die billigen Ansprüche, welche sie zu machen hatte, auch seitens des Landtages für angemessener würden erachtet werden. In dieser Beziehung bedauere ich, daß bei dem letzten Herrn Vorredner noch etwas von der früheren Animosität nachgelungen hat. Dazu liegt doch ein Grund nicht vor, denn es besteht noch ein dritter Punkt der Uebereinstimmung, nämlich, daß die Stifter nicht dem Fidejus anheimfallen, sondern mit eigener Persönlichkeit unter eigener Verwaltung bestehen bleiben sollen. Bei der Verathung in der letzten Session hatte die Commission sich damit einverstanden erklärt, daß zwei Verwaltungen eingerichtet werden sollten, nämlich für Naumburg-Zeitz und für Merseburg, insoweit bestand also Uebereinstimmung mit den Wünschen der Regierung. Jetzt geht der Vortrag Ihrer Commission dahin, nur Eine Verwaltung einzusetzen. Das ist an sich, wenn man die Frage der Verwaltung in den Vordergrund stellt, ein principieller Unterschied nicht; aber sehr gewichtige Gründe sprechen dennoch für den früheren Beschluß. Erstens ist die Verwaltung in der That mit nicht

unerheblichen Verbindungen verbunden, zweitens hat historisch zwar ein Zusammenhang zwischen Naumburg und Zeitz bestanden, aber keiner zwischen diesen beiden und Merseburg; endlich trittens bitte ich Sie, sich zu vergegenwärtigen, daß historisch entwickelte politische Rechte an diese Stifter geknüpft worden sind, die auch fernher werden aufrecht erhalten werden müssen. Es scheint mir, daß irgend eine Veranlassung nicht vorliegt, um bei einem solchen gelegentlichen Anlaß durch Aufhebung dieser Rechte in der politischen Organisation des andern Körpers der Gesetzgebung Änderungen eintreten zu lassen, Änderungen, die noch dazu aus der Initiative dieses, nicht des andern Hauses hervorgegangen sein würden.

Was die Frage: ob Aufhebung oder Reorganisation, anbetrißt, so sagt der Herr Vorredner: Nicht die Stifter, sondern die Kapitel sollen aufgehoben werden. Die Frage, so gestellt, scheint mir aber doch nur die Bedeutung einer bloßen Namensveränderung zu haben, es scheint nur der Name Kapitel beseitigt werden zu sollen, denn sowohl Regierung als Commission wollen einen eigenen Verwaltungskörper beibehalten; auch die Titel Dechant und Domherr sind von der Commission conservirt worden, und da vermag ich in der That nicht einzusehen, warum die Bezeichnung Domkapitel fallen gelassen und der Name Stiftungsverwaltung dafür eingeführt werden soll. Die Gründe andererseits, aus welchen die Regierung die Beibehaltung für wünschenswerth hält, sind nicht so oberflächlicher Natur, als es der Commission erschienen ist. Erstens soll die historische Continuität erhalten werden, und zweitens für den Zweck, die Möglichkeit zu gewähren, mit der Ernennung in diese Verwaltung zugleich für verdiente Männer Auszeichnungen zu verbinden, müssen die Stellen mit einer gewissen Dignität verbunden sein. Ich darf in der That nach allem diesem Ihnen anheimstellen, daß Sie nicht der Commission, sondern der Regierungsvorlage folgen. (Beifall rechts.)

Abg. Richter-Sangerhausen:

Die Aeußerung des Abg. v. Meyer, er freue sich, daß die Majorität nicht durchbringe, wenn nur die Regierung ihren Willen durchsetze, erfüllt mich mit Bewauern und scheint mir von einem Abgeordneten gegenüber einer so hohen Corporation nicht gerade passend. Zur Sache habe ich zu bemerken, daß ein besonderes Recht der Krone, Zuwendungen aus den Geldern der Domstifter für andere als kirchliche Zwecke zu machen, zu keiner Zeit anerkannt worden ist. Ausdrücklich wird immer betont, daß die Revenues nur für den Gottesdienst, für den Unterricht und ähnliche gemeinnützige Zwecke verwendet werden sollen. Wohl haben wir ebenso vielen historischen Sinn wie die Anhänger der Regierungsvorlage, gerade geschichtlich aber ist es begründet, die Domkapitel aufzuheben zu lassen, weil sie eben gar keine kirchlichen Functionen mehr zu erfüllen haben. Es geht auch aus dem Bericht und den Beschlüssen der Commission deutlich hervor, daß sie weder die historische Continuität noch Rechte der Krone verletzen wollte. Und daß die Kirche die Gelder nöthiger braucht als ein gut dotirter General oder ein Oberpräsident mit gutem Gehalt, wird doch unbestritten sein. Im Interesse der Kirche, der Schule und der Gerechtigkeit bitte ich also, die Vorlage der Commission anzunehmen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg:

Ich wollte nur noch einen Punkt berühren, der das eminent praktische Interesse beweist, das wir an diesem Gesetz haben müssen. Es sind zur Zeit noch Domherren vorhanden in Merseburg zwei, in Naumburg und Zeitz je einer. Sollte nun nach dem Laufe der Dinge das eine oder das andere Kapital ganz erlöschen, so würde das Stiftungsvermögen dem Staate zufallen. (Hört!) Das zu vermeiden, würde die Regierung, wenn mit dem Landtage eine Einigung nicht erzielt werden könnte, nur ein Mittel haben, nämlich die sofortige Ernennung neuer Domherren, die auch so weit erfolgen würden, als es nöthig erscheint zur Aufrechterhaltung der Continuität. Damit würde auch die Regierung nicht sich in Widerspruch setzen mit ihrem frühern Verhalten, vor allem auch nicht mala fide handeln, wie ihr der Hr. Abg. Eberty insinuirten zu wollen scheint.

Abg. v. Meyer-Arnswalde bemerkt, daß er seine Ansicht immer und überall vertreten ohne Rücksicht darauf, ob er dabei das Haus, die Regierung oder sogar, was das Gefährlichste sei, seine eigene Fraction verlege.

Abg. Dr. Eberty betont, daß er die Ansicht vertreten müsse, daß die Staatsregierung, wenn sie die neuen Domherrenstellen gegen den ausdrücklichen Willen des Hauses besetze, mala fide handeln würde.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg widerspricht dieser Auffassung auf das entschiedenste. Wenn die Regierung neue Anstellungen machen sollte, so würde sie das nur bona fide thun.

Nachdem noch Abg. Wagener-Strassund kurz den Commissionantrag vertreten, wird §. 1 in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen. Ebenso ohne Debatte der Rest des Gesetzes gegen die Stimmen der Rechten und des Centrums.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zehn Vorlagen meist juristischer Natur betreffend Veränderungen im Grundbuchwesen für einzelne Bezirke, Schiedsmannsordnung, Competenzconflict zwischen Gerichts- und Verwaltungsbehörden ic.

Deutsches Reich.

Die Provinzial-Correspondenz schreibt: „Zu der Feier der Goldenen Hochzeit unferer Kaiserpaars, welche am 11. Juni d. J. bevorsteht, sind bereits vielfach in Laude Kundgebungen der Treue und Verehrung für Ihre Majestäten in Aussicht genommen. Nachdem allerhöchsten Orts bekannt geworden war, daß man in einzelnen Kreisen damit umgehe, dem Kaiserpaare bei dieser Gelegenheit auch persönliche Geschenke darzubieten, hat Sr. kaiserl. und königl. Hoh-

der Kronschreiber das gegenüber ihren von irg. Vereiner Goldenen dargebr. herzliche seltenen gern ein Liebe Bedeutung milde tragen sprechenden der Kron zu tragen weitest. Da sich fort in alter gung der der Woch im Aus des Krie gegengen königlich hergebracht am Dor Schlosse — Die der folgt betreffe frühern Aeußeru „Aus di rübelung nellen B der prak den Wit gemeinsa der natio folder U lampfes Die Bollwert daß man verständig durch die Es kann den, daß staaten ne lichen Rel allen diese den erste verständig Der der Bord preußische dem wieder schaftstrefe Zu be schiebende melle hin tungesdrp Bedürfnis Abhilfe g ändern, d wendung zeugung, formale E die Brücke und die E Weise vor. Möge nung bef Sache no sein, aber Gewicht sein, in d praktischen dem Will dann, wirk — Ueber kanzlers h nal-liberal im Nation zweifelhä wird darü Redner Vertreter sei an sich taktik unter eigentlic dens vertre schützälner Wer wollte denken, we lechs für l striclen W stie diesel Gegenfäge ausgeglich

der Kronprinz Gelegenheit genommen, durch ein Handschreiben an den Minister des Innern kundzugeben, daß Ihre Maj. der Kaiser und die Kaiserin sich ihm gegenüber dahin geäußert haben, wie es allerhöchstherrlichen Wünschen durchaus widersprechen würde, wenn von irgendwelcher Seite, sei es von Corporationen, Vereinen oder Privatpersonen, aus Veranlassung der Goldenen Hochzeit allerhöchstherrlichen persönliche Geschenke dargebracht würden. Ihre Majestäten werden in der herzlichsten und allgemeinen Theilnahme, welche die seltene Feier in Preußen und Deutschland finden wird, gern ein neues und werthvolles Zeichen anhänglicher Liebe erblicken und sich aufrichtig freuen, wenn die Bedeutung des festlichen Tages in der Begründung milder Stiftungen oder in der Zuwendung von Beiträgen an bestehende wohltätige Anstalten ihren entsprechenden Ausdruck findet. Ihre Majestäten haben den Kronprinzen ausdrücklich beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß allerhöchstherrliche Willensmeinung in den weitesten Kreisen bekannt gegeben werde."

Dasselbe Blatt berichtet: „Unser Kaiser erfreut sich fortgesetzt des besten Wohlseins und widmet sich in alter Weise mit voller Regelmäßigkeit der Erledigung der Regierungsgeschäfte. Sr. Maj. hat im Laufe der Woche wiederholt die Vorträge des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte, des Ministers des Innern, des Kriegsministers, des Chefs der Admiralität u. entgegengenommen. Am Sonntag, 19. Jan., wird im königlichen Schlosse das Krönungs- und Ordensfest in hergebrachter Weise gefeiert werden, und voraussichtlich am Donnerstag, 23. Jan., mit der großen Cour im Schlosse die Reihe der Hofgesellschaften beginnen."

Die Provinzial-Correspondenz kommt auf die Frage der sogenannten „constitutionellen Garantien“ betreffs der Steuern zurück. Sie bringt die bei früheren Verhandlungen darüber im Reichstage gefallenen Aeußerungen in Erinnerung, und fährt dann so fort: „Aus diesem Meinungsaustrausche dürfte man die Verneinung entnehmen, daß die Frage der constitutionellen Bürgerschaften, wenn ihre Lösung auf dem Boden der praktischen Politik versucht würde, zu so tiefgehenden Widersprüchen kaum führen kann, daß daran das gemeinsame Streben nach einer umfassenden Reform der nationalen Wirthschaftspolitik scheitern sollte. In solcher Ueberzeugung wurde während des letzten Wahlkampfes an dieser Stelle gesagt:

Die Steuerreform setzt voraus, daß Regierung und Volkvertretung aufrichtig und wahr miteinander verfahren; daß man mit voller Offenheit im Einzelnen sich darüber verständigt, welche Erleichterungen für die Bundesstaaten durch die Mehreinnahmen im Reiche erzielt werden sollen. Es kann durch die Steuerreform selbst dafür gesorgt werden, daß die höheren Erträge der Reichsteuern den Einzelstaaten nach einem gewissen, den Verhältnissen und dringlichen Reformen entsprechenden Theile zugute kommen. In allen diesen Dingen ist die Verständigung leicht, wenn man den ersten Willen hat, sich mit der Staatsregierung zu verständigen.

Der jetzige Finanzminister Hübner hat sich bei der Vorlegung des neuen Staatshaushalts an das preussische Abgeordnetenhaus erneut und entschieden zu dem wiederholt bezeichneten Ziele der nationalen Wirthschaftsreform bekannt und unter anderem gesagt:

Zu der großen Schwierigkeit, die in der sachlichen Verschiedenheit der Meinungen besteht, tritt auch noch die formelle hinzu, daß wir es mit zwei verschiedenen Vertretungskörpern zu thun haben, dem einen, der das Maß des Bedürfnisses feststellen, und dem andern, der die Mittel der Abhilfe gewähren soll; dem einen, der zu bewilligen, dem andern, der sein volles Recht der Mitwirkung an der Verwendung zu beanspruchen hat. Aber ich habe die Ueberzeugung, daß es Ihnen nicht schwer werden wird, diese formale Schwierigkeit durch Ihre Beschlässe zu beseitigen, die Brücke zu bauen zwischen den beteiligten Körperschaften und die Entschließung der Reichsfinanz in einer wirksamen Weise vorzubereiten.

Mögen die bevorstehenden Beratungen diese Hoffnung bestätigen! Dieselben können der Natur der Sache nach nur vorläufige, nur eben vorbereitende sein, aber sie werden unzweifelhaft von Einfluß und Gewicht für die schließlichen positiven Gestaltungen sein, in dem Maße, in welchem der Geist einer ernst praktischen Politik dabei zur Geltung gelangt. An dem Willen der Regierung, die Verständigung zu fördern, wird es nicht fehlen."

Ueber die Zoll- und Steuerpolitik des Reichskanzlers hielt ein hervorragendes Mitglied der national-liberalen Partei, der Abg. Miquel, am 3. Jan. im National-liberalen Verein in Danzig einen nahezu zweistündigen Vortrag. Dem hannoverschen Courier wird darüber Folgendes geschrieben:

Redner sagte: Der Fortschritt sei freihändlerisch als Vertreter hauptsächlich der großen Städte. Das Centrum sei an sich getheilt, ordne aber alles seiner Kulturkampf-taktik unter. Die national-liberale Partei, welche recht eigentlich die freisinnige Bürgerschaft des Westens und Südens vertritt, sei weder grundsätzlich freihändlerisch noch schutzzönerisch, sondern behandle die Frage als eine offene. Wer wolle es einem Vertreter der Seezölle Danzig verdanken, wenn er angesichts der Segnungen des freien Verkehrs für diesen eintrete; wer einem Vertreter des industriellen Westens, wenn er bei dem Rückgange der Industrie dieselbe geschützt sehen wolle? Gleichwohl haben beide Gegenstände sich in der Partei bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen. Bei aller Freiheit der einzelnen ist man doch

dahin zusammengelassen, daß, wenn es sich um eminent praktische Fragen handelt, man sich auf den Boden der einmal vorhandenen Thatsachen stellen muß und, da es sich nicht um tabula rasa handelt, sondern um bestehende Industrien, sich vor allem hüten muß, auf Grund theoretischer Lehren an dem jetzigen Bestande zu rühren, daß man aber sich auch vor geringen Veränderungen nicht scheuen muß, wenn sorgsame Enquêtes deren Nothwendigkeit ergeben sollten. Die National-liberalen erklären sich bereit, die Beschwerde jeder Industrie nach diesen Gesichtspunkten zu untersuchen. Aber — dabei ist Vorsicht nöthig. Berücksichtigt man eine (z. B. die Spinner), so schädigt man eine andere (die Weber). Nicht Schutz ist an sich das Erstrebenswerthe, sondern der freie Verkehr, wie ihn der Zollverein seit 1818 consequent, aber bedachtsam und unter Vermeidung von Sprüngeu erstrebt hat. Nur die Aufhebung der Eisenzölle war ein Sprunge, den man nicht hätte machen sollen und den man — nach den Ergebnissen der Enquête — wird zurückthun müssen. Bei allen andern Industrien ist bislang dasselbe noch nicht erwiesen. Das Deficit in Preußen beträgt 70 Mill., es wird auch in späteren Jahren nicht unter 40 Mill. sinken. Daß die directen Steuern nicht um diesen Betrag erhöht werden können, steht jeder ein. Indirecte Steuern sind daher auf der Tagesordnung. Der Taback kann sehr wohl 50—70 Mill. mehr eintragen, der Brauntwein und das Bier 30 Mill. mehr bringen, Petroleum mäßig belastet werden. Besteuert man dann noch einige andere Hauptartikel, die einen breiten Consum haben, etwas höher, so würde ein jährliches Ergebnis von 120 Mill. vorhanden sein. Nun entsteht aber die Schwierigkeit der sogenannten constitutionellen Garantien. Das Reich beschließt die Zölle, in Preußen werden aber gesetzlich die bestehenden Steuern forterhoben. Miquel zeigte nun, wie selbst der Finanzminister wünschen müsse, daß die preussischen Steuern dem ständischen Bewilligungsgesetz unterworfen würden. Nur so habe dieser gegen das Andringen unberücktehrter Anträge an dem Landtage eine Hilfe und der Landtag werde überflüssige Ausgaben nicht unterstützen. Es sei anzunehmen, daß die Quotierung der Klassen- und Einkommensteuer zu Stande komme, wiewol die Sache um deswillen so schwierig sei, weil nur Preußen (und Mecklenburg) bislang das Steuerbewilligungsrecht nicht besaß. Jetzt sei nun gar Bismarck mit einem Antrage gekommen, der Allen Schutz anbiete. Aber nicht bloß allen Industriezweigen, sondern auch der Landwirtschaft! Beides habe man bislang als einen Widerspruch aufgefaßt, da durch Vertheuerung der Lebensmittel die Industrie direct vertheuert werde. Miquel erklärte, in eine Kritik nicht ehere eintreten zu können, ehe das Actenstück nicht in allen Punkten klar gestellt sei. Jedenfalls sei es vorzuziehen, wenn von Seiten Industrieller dasselbe schon jetzt in den Himmel erhoben werde. Wenn nun doch die Kreuzzeitung recht habe, daß Bismarck mit dem Antrage in die Bahnen des entschiedenen Freihandels eintrete? Wenn nun die Lebensmittel um denselben Betrag vertheuert würden, wie die Industrie geschützt, somit der höhere Lohn, welcher dem Arbeiter von der Industrie wegen des Getreidezölles zu zahlen sei, vollständig der Erhöhung des Preises der Waare gleichkomme — wozu dann die Voraussetzungen von Bismarck? Dann habe allein Bismarck mit seinem Antrage eine höhere Einnahme für das Reich erzielt!

Ueber Zweck und Inhalt des Schreibens des Reichskanzlers an den Vorsitzenden der Tarifcommission, Frhrn. v. Arnhäuser, erfährt die Nationalzeitung, daß dieses in der ersten Sitzung der Commission verlesene Actenstück keineswegs auf die Behandlung der Tabackbesteuerungfrage sich beschränkte, vielmehr überhaupt die Artikel, welche die Heibelberger Konferenz als besonders zu Finanzzöllen qualificirt bezeichnet hatte, der Thätigkeit der Commission unterstellte. Da der Beschluß des Bundesrathes diese Artikel von den Arbeiten der Commission abgetrennt hatte, so möge, meint die Nationalzeitung, der mehr private Weg eines Schreibens an Frhrn. v. Arnhäuser eingeschlagen worden sein, um diese Erweiterung der Commissionarbeiten herbeizuführen. Daß das Schreiben das Tabackmonopol als das „Ideal“ des Reichskanzlers hinstelle, wie berichtet wurde, sei unrichtig. Dasselbe begnüge sich, hervorzuheben, daß die Feststellungen der Tabacksenquète-Commission für die Tarifcommission nur einen informativem Charakter in Anspruch nehmen könnten. „Der Schwerpunkt der Arbeiten der Commission“, fährt die Nationalzeitung fort, „liegt zunächst in den Referaten und deren Vertheilung. Wiewerum liegt der Schwerpunkt des finanzpolitischen Programms vom 15. Dec. bekanntlich in der Besteuerung der Rohartikel, Wolle, Steinkohlen, Petroleum, Getreide, Taback u. Das Referat für diese Branchen ist, wie nun verlautet, dem Regierungspräsidenten v. Bötticher und dem Regierungsrath Liebermann übertragen, deren Stellung zu dem Programm des Reichskanzlers nicht zweifelhaft erscheinen kann. Von der Befugnis zur Anstellung weiterer Enquêtes wird die Commission nach dem auscheinend vorwaltenden Intentionen wenig Gebrauch machen, da die bestimmte Absicht vorliegt, dem demnächst zusammentretenden Reichstage bereits das Ergebnis der Arbeiten der Commission zu unterbreiten.“

Die Nationalzeitung sagt: „Vor allem wollen wir den Blick fest auf das gerichtet halten, was uns mit dem Fürsten Bismarck verbindet. Sein Streben, das Reich finanziell unabhängig zu machen, es von der Nothwendigkeit zu befreien, von den Einzelstaaten Stipendien anzunehmen, ist auch das unserige. Die liberale Partei hat dies Ziel schon früh in das Auge gefaßt; auf dem Braunschweiger Tage vom 3. Aug. 1866, wo sozusagen die national-liberale Partei gegründet wurde, war man über die Nothwendigkeit, die Matricularbeiträge zu beseitigen, einstimmig. Später

hat die Partei dieses Ziel mehr als billig aus den Augen verloren. Freilich ist uns nicht jedes Mittel recht, um zu diesem Ziele zu gelangen, und wenn wir unsere eigene Partei der Säumnis anzuklagen haben, so scheint uns, daß Fürst Bismarck mit einer das Bedürfnis überstürzenden Hast und Schonungslosigkeit dem Ziele zustrebt. Gegen schädliche Mittel wollen wir uns verwahren; aber daß das Ziel nicht aus dem Auge verloren werde, dafür zu sorgen liegt auch uns die Pflicht ob.“

Die Berliner Börsen-Zeitung enthält ein Schreiben „Aus sächsischen Industriezweigen“, welches sich enthusiastisch für das Bismarck'sche Programm ausspricht. Das ist nichts Neues; neu dagegen war uns, daß die Größe des Exportes eines Landes und die Größe seiner Zolleinnahmen vom Import im gleichen Verhältnisse und im Zusammenhange stehen sollen. Daß dies so sei, belehrt uns das „Schreiben aus sächsischen Industriezweigen“ in der folgenden Stelle, die wenigstens in der Berliner Börsen-Zeitung wörtlich so zu lesen steht:

Man sollte nicht vergessen, daß vor der Einführung der Zollfreiheit fremder, namentlich englischer Industrie-waren, also vor 1865, die alljährliche Bilanz des nationalen Handels, wie sie von unsern Statistiken aufgestellt wurde, zu Gunsten der Zollkasse (!) ein Plus des Exportes (!) über den Import nach Höhe von 50—150 Mill. Thlrn. auswies, welche unter die Zollvereinsstaaten vertheilt wurden (!), und daß die Ueberbilanz nach und nach infolge jener Freieinfuhr fremder Waaren sich verlor und der Betrag durch directe Abgaben der Bevölkerung ersetzt werden mußte.

Der Neuen Frankfurter Presse schreibt man aus Berlin:

In dem Augenblicke, wo der Bericht der Tabacksenquète-Commission an den Bundesrath gelangte, veröffentlichte die „Post“ einen Artikel, in welchem sie das Referat des württembergischen Mitgliedes, Obersteuerrath v. Moser, zu Gunsten des Tabackmonopols als den gebiegensten und schärfstinnigsten Theil des Gesamtberichts feiert und hinzufügt, für das unbefangene Urtheil sei zu Gunsten des Monopols entschieden. Der überzeugenden und siegreichen Ausführung des Monopolbestimmtes gegenüber weiß der vermeintliche Bericht als wirksames Gesicht nur die Lage des bremischen Tabackgroßhändlers ins Gesicht zu führen. Offenbar hat der Artikelreiber der „Post“ Moser das Referat noch das Correferat gelesen. Anders wissen wir uns wenigstens diese sachliche Würdigung nicht zu erklären. Hr. v. Moser schließt seine Darlegung mit folgender verlockenden Erklärung: „Durch das Monopol wird der Reichskasse eine sofort fließende Einnahmequelle von 90 Mill. M. eröffnet, dem Handel ein sicheres Verdienst von 30 Mill. M., der gewerblichen Arbeit ein Gewinn von etwa 33 Mill. M., den Tabackpflanzern ein sicherer und gut zahlender Abnehmer und den Tabackconsumenten eine bisher nicht vertheuerte preiswürdige Waare garantirt.“ „Dieses alles soll bewirkt werden“, heißt es in dem Gegenbericht, „trotzdem die deutsche Regie voraussichtlich unwirtschaftlicher arbeiten würde als jetzt der Privatbetrieb und trotzdem sie als Angebinde bei der Geburt eine Entschuldigungsfrist von mindestens 687 Mill. M. erhält, für welche nach Frn. v. Moser an Zinsen und Amortisationsquote 50 Jahre hindurch jährlich fast 35 Mill. M. vom Nettoerlös abgezogen werden müssen, und obgleich ferner ein Anlagekapital der Regie von 250 Mill. M. in Anspruch gebracht wird.“ Jemand, der nicht an wirtschaftliche Wunder glaubt, wird dieses Versprechen gewiß als gewagt betrachten müssen! Und nun weist der Correferent, bekanntlich Hr. Nebelsthan, Präsident der Handelskammer in Bremen, mit den eigenen Ziffern des Referenten nach, daß der Nettoertrag nicht 90, sondern nur 53 Mill. M. betragen würde, wovon in Wirklichkeit jedoch noch die 12 Mill. M. abzugesehen wären, um welche der jetzige Nutzen der Detailisten zu hoch veranschlagt ist. Aber auch diese Summe würde zu hoch sein, wenn die Verkaufspreise, wie Hr. v. Moser will, den jetzigen gleich sein sollen. Der Referent hat nebenbei noch eine zweite Berechnung des Ertrags von 90 Mill. M. aufgestellt, der er aber anstatt des jährlichen Consums von Tabackfabrikaten, den er anfangs auf 1,428,980 Ctr. veranschlagt hatte, plötzlich nur einen Consum von 1,150,000 Ctr. zu Grunde legt. Der Correferent sagt dagegen: „Zunächst ist nun schon die Annahme, der für 225 Mill. M. producirte Jahresconsum an Tabackfabrikaten repräsentire nur ein Gewicht von 1,428,980 Ctr., deshalb ungenau, weil die Berechnung der in Frage stehenden Anzahl Cigarren auf ihr Gewicht unrichtig ist. Das Gewicht von 4,794,426 Milie Cigarren beträgt nicht 532,715 Ctr., wie Referent annimmt, sondern 647,247 Ctr. Das Gewicht des fraglichen Jahresconsums stellt sich demnach um 114,532 Ctr. höher, also insgesamt auf 1,543,512 Ctr. Verkauft wurde dieses Quantum für 300 Mill. M. (nach Angabe des Referenten). Wenn nun für 1,150,000 Ctr. der Verkaufserlös 287,198,700 M. betragen soll, so liegt darin den heutigen Verhältnissen gegenüber eine Preissteigerung von circa 195 M. auf 250 M. pro Centner zu Lasten der Consumenten. Die Preise erhöhen sich demnach erheblich und diese Erhöhung repräsentirt einen Steuerzuschlag von circa 63 Mill. M. Sollen also die Preise, was ja doch Hr. v. Moser verspricht, nicht gesteigert werden, so muß der von ihm berechnete Nettoertrag von 90 Mill. M. um jene Summe vermindert werden. Eine erhebliche Preissteigerung wird natürlich eine mindestens ebenso erhebliche Verminderung des Consums nach sich ziehen, und wenn man diese in Anschlag bringt, fällt die ganze Rechnung des Referenten zusammen. Mit dem Versprechen, die „Pfeife des armen Mannes“ zu schonen, und den billigsten Rauchtoback, den die französische Regie zu 5 M. pro Pfund liefert, dem deutschen Consumenten zu 1 M. 50 Pf. zur Verfügung zu stellen, ist es also nichts.“

Die für die Prüfung der Frage einer generellen Steuerfreiheit des zu gewerblichen Zwecken verwendeten Spiritus vom Bundesrathe eingesetzte Enquète-commission wird am 14. Jan. zusammentreten. Mitglieder dieser Commission sind theils Beamte, theils Chemiker und Fabrikanten, nämlich: Generalsteuer-

Director Hasselbach, Geh. Oberregierungs Rath Huber, Provinzialsteuerdirector Schulze in Kassel, Geh. Finanzrath Benker in Dresden, Obersteuerrath Bahn in Darmstadt, Professor Dr. Hofmann in Berlin, Rittergutsbesitzer Kiepert zu Mariensfelde, Dr. Krämer in Berlin und Dr. Gerde in Lindenau bei Leipzig.

N.L.C. Berlin, 7. Jan. In dem Neujahrartikel der Blätter für Genossenschaftswesen beklagt Dr. Schulze-Delitzsch sich, daß die tendenziösen Angriffe unerlaubter Ignoranz auf die von ihm vertretenen Genossenschaften gar nicht aufhören wollen. Eben hat er den Ausfall des ultramontanen Hrn. Diesendach zurückweisen müssen, der im Abgeordnetenhaus am 2. Dec. von dem schwächlichen Bruch der Düsseldorf-Gewerbebank Anlaß nahm, die Solidarität als eine falsche Grundlage für Genossenschaften zu bezeichnen, während dort die Katastrophe vielmehr durch Verletzung aller anerkannten Regeln und völlige Nichtbeachtung der rechtzeitigen Mahnungen des deutschen Genossenschaftsverbandes und seines verdienstvollen Anwaltes entstanden ist. Gegenwärtig scheinen es besonders conservative Blätter zu sein, wodurch der gerechte Unmuth des Urhebers dieser segensreichen Anstalten gewedt wird. Er erinnert daran, daß trotz der gänzlichen politischen Parteilosigkeit der Genossenschaften die altpreussischen Conservativen als Träger der Reaction der fünfziger Jahre denselben lange Zeit die größten politischen Schwierigkeiten bereitet haben und daß ein sicheres Genossenschaftsrecht erst geschaffen werden konnte, als nach dem Sommer 1866 in liberalere Bahnen eingelenkt wurde. Seit der Wiedererfarlung jener Partei in letzter Zeit und der damit verbundenen reactionären Strömung möge wol wiederum die Lösung zur Bekämpfung der Genossenschaften ausgegeben worden sein, deren Wirken nun einmal zu den Traditionen der conservativen Partei im Gegensatz zu stehen scheint. Die wirtschaftliche Selbstständigkeit in den Kreisen der Gewerbetreibenden und Arbeiter, die eigene Pflege der Interessen in Haushalt und Erwerb vertragen sich nicht recht mit der Beeinflussung, der Begünstigung von oben, wie man sie zur Behauptung einer privilegierten Stellung in jenen Kreisen für nöthig halte. Vielleicht sieht Schulze-Delitzsch hierin doch ein wenig zu schwarz; mindestens wollen wir es einmal auf nachdrücklichste hervorheben, was es mit der vermeinten Unsicherheit der Genossenschaften auf sich hat: Unbestreitbar stellt sich das Verhältniß der Unglücksfälle in den Reihen der Genossenschaften in Vergleich mit den außerhalb derselben vorgekommenen überaus günstig dar. Was will es sagen, wenn wir wirklich den Bruch von 40-50 unter den mehr als 3000 zählenden deutschen Genossenschaften in zwei Jahrzehnten zu registriren haben sollten, dem massenhaften Untergange bei allen andern Orten geschäftlicher Unternehmungen gegenüber, den wir allein in den letzten Jahren erlebt haben! Die unbeschränkte Haftbarkeit aber läßt selbst in jenen verhältnißmäßig so seltenen Fällen fast immer nur höchstens die Genossen selbst leiden, die in der Regel besser hätten aufpassen können, nicht unbetheiligte schuldlose Dritte. Und wenn aus einer Genossenschaft mit unbeschränkter Haftbarkeit in einzelnen Fällen — keineswegs so häufig, wie Hr. Diesendach behauptete — eine Actiengesellschaft mit beschränkter Haftpflicht werden kann, nun, so hat eben die Genossenschaft den Leuten allmählich diese Möglichkeit erschlossen und ohne sie wäre weiter nichts aus ihnen geworden als die bequeme Beute des ersten besten Wucherers.

— Auf Anregung des Schweizerischen Bundesrathes war im August 1877 zu Lausanne ein internationaler Congress weinbautreibender Staaten behufs gemeinsamer gegen die Reblauskrankheit zu ergreifender Massregeln vereinigt, und die Verhandlungen dieses Congresses haben dem Schweizerischen Bundesrath das Material zu einem Uebereinkunftsentwurf geboten, welcher im September 1878 in Bern zur Abfassung einer internationalen Uebereinkunft geführt hat. Letztere wurde am 17. Sept. 1878 redigirt und den einzelnen an der Konferenz theilhaftig gewesenen Regierungen mitgetheilt. Der Reichskanzler hat jetzt dem Bundesrath die Uebereinkunft in französischer Sprache nebst deutscher Uebersetzung zur Beschlussfassung mitgetheilt. Die vertragsschließenden Mächte sind: der Deutsche Kaiser, der Kaiser von Oesterreich, der König von Spanien, der Präsident der französischen Republik, die Könige von Italien und von Portugal und die Schweizerische Eidgenossenschaft. Als Motiv für den Abschluß des Vertrages wird die zunehmende Verheerung durch die Reblaus, die Unzweckmäßigkeit einseitiger Bestrebungen zur Beschränkung der weiten Ausbreitung des Uebels in den bereits heimge suchten Ländern und die Bewahrung der bisher davon verschonten Gegenden vor der Verheerung durch das Insekt angegeben. Der Vertrag zerfällt in sieben Ar-

tikel, deren erster die Gesichtspunkte für die Ergänzung der innern Gesetzgebung enthält. Danach sind: 1) Maßnahmen der Ueberwachung der Weinberge, Gärten, Gewächshäuser und Pflanzschulen, ferner deren Untersuchung nach der Reblaus ins Auge zu fassen und im Falle der Auffindung derselben thunlichste Vernichtung des Insekts. 2) Abgrenzung der von dem Uebel befallenen Gebiete nach Verhältnis des Auftretens und Verbreitung desselben innerhalb des Staatsgebietes vorzunehmen. 3) Regelung der Versendung von Reben und deren Abfällen und Erzeugnissen sowie von Gartenpflanzen, Sträuchern oder deren Erzeugnissen, um eine Verschleppung des Uebels von Anstehungsgegenden aus in eigenen Lande oder auf dem Verkehrswege nach andern Staaten zu verhindern. 4) Vorschriften über die Art der Verpackung bei Versendung von Gegenständen der vorbezeichneten Art sowie Verhaltungsregeln und Strafen für Fälle der Uebertretung der erlassenen Bestimmungen. Nach Art. 5 verpflichten sich die vertragsschließenden Staaten behufs der Förderung des Zusammenwirkens zu einem regelmäßigen Austausch einschlägiger Mittheilungen, und nach Art. 6 lassen sich die vertragsschließenden Staaten erforderlichenfalls auf einer internationalen Versammlung vertreten, welche die Aufgabe hat, die aus der Ausführung der Uebereinkunft sich ergebenden Fragen zu prüfen und durch Erfahrung oder Fortschritte der Wissenschaft etwa gebotene Abänderungen der Uebereinkunft in Vorschlag zu bringen. Diese internationale Versammlung wird in Bern tagen. Jeder Staat kann jederzeit durch eine dem Schweizer Bundesrath abzugebende Erklärung der Uebereinkunft beitreten oder sich von derselben zurückziehen.

— Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In Veranlassung unserer kürzlich gegebenen Mittheilungen über die deutsche Colonie in Syrien entnehmen wir dem von uns erwähnten Berichte in Bezug auf das dortige Schulwesen, soweit es preussische Einrichtungen anbelangt, folgendes, als einen Beweis, daß deutsches Wesen, wenn es in Würdigung der Verhältnisse dem Auslande importirt wird, sich stets zum Vortheil für das Ausland einzubürgern vermag. Wir treffen zuerst in Beirut ein Waisenhaus für 130 Mädchen, welches in Verbindung mit einer Schule für alle Nationalitäten und alle Religionen im October 1860 gegründet wurde, um den vielen Waisen, welche nach den in diesem Jahre stattgehabten Christenmordereien im Libanon und in Damascus übriggeblieben waren, Erziehung und Unterhalt zu gewähren. Es wurde ein Grundstück für 10500 M. angekauft und ein Gebäude für 100000 M. darauf gebaut. Die Kosten wurden zum Theil von den in Deutschland zur Unterstützung der syrischen Christen gesammelten und nach Aufhebung des Notstandes erkräftigten Gaben, zum Theil aus dem Ertrage weiterer Sammlungen in Deutschland bestritten. Vorgesichterin des Waisenhauses ist der rheinisch-westfälische Diakonissenverein. Am 10. März 1862 wurde das Haus mit einer Pflanzung von 96 eröffnet; bald war aber die festgesetzte Zahl von 130 erreicht, die wegen der Einrichtung des Gebäudes nicht überschritten werden kann. Es ist dies ein Uebelstand, da die Institution eine so vorzügliche ist, daß der Andrang zur Aufnahme ein fortwährend großer ist. Der Unterhalt der Kinder kostet jährlich 18-20000 M., welchen Betrag zum großen Theil das Diakonissen-Waisenhaus zu Kaiserswerth sammelt, während ein kleiner Theil aus London und Petersburg gesendet wird, und 12-15000 M. verdienen die Kinder durch Handarbeiten. Unter der Leitung einer Schwester sind sieben vom Mutterhause Kaiserswerth entsendete Diakonissen in diesem Waisenhause thätig, erhalten aber von mehreren arabischen Lehrerinnen, die in der Anstalt erzogen sind, Unterstützung in ihrem Berufe. Bis zum März 1878 waren ins Waisenhaus 661 Mädchen aufgenommen worden. Davon sind 222 Maronitinnen, 355 Griechisch-Orthodoxe, 55 Protestantinnen, 22 Drusinnen, 5 Mohammedanerinnen und 1 Metulin; es sind von diesen zur protestantischen Kirche übergetreten: 22 Griechisch-Orthodoxe, 1 Maronitin und 1 Drusin. Um den europäischen Familien Gelegenheit zu geben, ihren Kindern am Orte selbst eine solide christliche Erziehung zu geben, wurde auf Wunsch protestantischer und griechischer Familien im Jahre 1862 eine höhere Mädchenschule und Pensionat gegründet, die mit dem Waisenhause verbunden wurde. Der Unterricht, welcher in dieser Mädchenschule erteilt wird, entspricht dem der höhern Mädchenschulen in Deutschland, wenn auch die Leistungen aus Mangel an Fachlehrern nicht den gleich hohen Grad erreichen können. Es leiten den Unterricht sechs Schwestern von Kaiserswerth, und für die vier fremden Sprachen — Französisch, Griechisch, Englisch und Arabisch — sind Lehrerinnen der betreffenden Nationalitäten gewonnen. Vom März 1862 bis März 1868 waren in diese Mädchenschule 353 Schülerinnen aufgenommen. Im Laufe der Jahre stellte sich das Bedürfnis der Aufnahme von Knaben heraus, und es kamen nach und nach 117 Knaben in die Anstalt, die wegen ihrer soliden und tüchtigen Leistungsfähigkeit in fortschreitender Entwicklung begriffen ist. Man kann erwarten, daß sich diese von Jahr zu Jahr steigern wird, da das Interesse für die Belegung des deutschen Elements in jenem Lande ein immer härteres wird. Es darf dies nicht wundernehmen, da seit dem Jahre 1871 auch in dieser Richtung das vereinte Streben seine Früchte bringt.

— Auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oct. 1878 wurde verboten: die nichtperiodische Druckschrift „Rede Bebel's über den Gesetzentwurf betreffend die gegenseitigen Hilfsklassen, gehalten in der Reichstags-sitzung am 5. Nov. 1875. Abdruck des stenographischen Berichtes“ (Druck der Genossenschaftsbuchdruckerei in Leipzig).

Preußen. N.L.C. Berlin, 8. Jan. Das Abgeordnetenhaus war in seiner heutigen ersten Sitzung nur schwach besetzt. Die Gegenstände der Verathung fesselten nur im geringen Grade die Aufmerksamkeit, welche vielmehr in Privatunterhaltungen fast ausschließlich auf die durch das Zollschreiben des Reichskanzlers angeregte große Tagesfrage gerichtet war. Einige Gesetzentwürfe von provinzieller Bedeutung passirten die dritte Lesung ohne Debatte, an einige andere, wie den Gesetzentwurf betreffend die Rhein-

schiffahrtsgesetze, knüpfte sich eine kurze Discussion. Der Antrag des Abg. Koch wegen eines Ergänzungsgesetzes zu dem Gesetze vom 21. April 1872 betreffend die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten, sowie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Realberechtigungen wurde der Agrarcommission überwiesen. Es folgte die zweite Verathung des Gesetzentwurfes wegen Reorganisation der vormaligen sächsischen Domkapitel. Die Commission, welche den Entwurf vorberathen hat, beantragte, die Domkapitel aufzuheben, nicht, wie die Regierung will, sie zu reorganisiren. Ueber diese Differenz entspann sich eine längere Debatte. Trotz des lebhaften Widerspruchs des Ministers des Innern trat die Mehrheit des Hauses dem Vorschlage der Commission bei. Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses wird bekanntlich in den nächsten Tagen in die Verathung der Anträge eintreten, welche die in Preußen nothwendigen „constitutionellen Vorbedingungen“ für die im Reiche in Angriff zu nehmende Steuerreform zu schaffen bezwecken. Noch ehe diese Verathung begonnen hat, bespricht die Provinzial-Correspondenz die Angelegenheit in einer Weise, welche die erfreuliche Aussicht eröffnet, daß die gesetzgebenden Factoren auf dem Boden der praktischen Bedürfnisse zu einer befriedigenden Verständigung gelangen werden. Pressorgane vom Schlage der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung suchten seinerzeit dem Volke einzureden, daß mit der Forderung „constitutioneller Garantien“ der Regierung ganz Ungehörtes zugemuthet werde. Selbstverständlich werden sie heute das Gegentheil behaupten.

— Die Großherzogin Luise von Baden hat auf die Adresse, welche ihr aus der Mitte der Bürgergesellschaft Berlins als Ausdruck der dankbaren Verehrung und Bewunderung mit Bezug auf die treue und hingebende Pflege des kaiserlichen Vaters während seiner letzten Krankheit überreicht worden war, ein Antwortschreiben erlassen, in welchem die Fürstin sagt: Daß meiner gedacht wurde bei Gelegenheit der schweren Prüfungen der Sommermonate dieses Jahres — gedacht wurde, da mein Herz in schmerzlichen Erbeben und Sorgen war — gedacht wurde, da mein Herz in Dank und Bewunderung der Genußung des Kaisers sich freuen durfte, diese Thatfachen konnten nicht in schönerer und wohlthätigerer Weise mir kundgegeben werden, als in den Erinnerungsbüchern, welche nun vor mir liegen. Ich schöpfe aus denselben die tröstliche Gewißheit, daß die Spender dieser kunstvollen und sinnigen Blätter es wohl empfunden haben, wie hoch und segensvoll das Vorrecht ist, das dem Kinde gestattet, in seinem Aelterthume von Jahr zu Jahr stets dieselbe Heimstätte glücklichen Zusammenlebens sich bewahrt zu sehen, wie groß und schön ferner der Segen, in Tagen der Trübsal an der Seite theuerer Aeltern gemeinsam die Prüfungen tragen zu dürfen, wie solche über uns kamen, wie groß und selten endlich die erhebbende Erfahrung, Zeuge der Dankbarkeit und Theilnahme treuer Herzen nach Abwendung schwerer Sorgen sein zu dürfen.

— Die Justizcommission des Herrenhauses hat durch den Geheimrath Dr. A. Bessler ihren Bericht über den Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der Studierenden und die Disciplin auf den Landesuniversitäten, der Akademie zu Münster und dem Lyceum Hofmann in Braunsberg erstattet. In der Einleitung heißt es:

Der bezeichnete Gesetzentwurf ist in der Justizcommission in fünf Sitzungen, und zwar in zwei Lesungen, beraten worden. Als Regierungscommissare haben an den Verhandlungen theilgenommen der Geh. Oberregierungs Rath de la Croix und der Geheimrath Dr. Köppert. Bei der allgemeinen Besprechung ward die Nothwendigkeit der Vorlage allgemein anerkannt. Es läßt sich wohl fragen, ob es nicht wünschenswerth erscheinen könnte, daß die akademische Strafgerichtsbarkeit in einem beschränkten Maße beibehalten würde. Nachdem aber die Reichsgesetzgebung dieselbe aufgehoben habe, komme nur in Betracht, wie es künftighin mit der akademischen Disciplin zu halten sei. Daß eine solche überhaupt noch fortbestehen und durch eigene Behörden auf Grund der corporativen Selbstverwaltung ausgeübt werden müsse, könne nicht bezweifelt werden. Die akademische Disciplin sei ein wesentlicher Bestandteil der Befassung der deutschen Universitäten, welche in ihrer Stellung als Körperschaften und Lehranstalten dieses Rechtmittels nicht entbehren könnten. Sie sei aber auch im Interesse der Studirenden geboten und als die notwendige Beschränkung der denselben gewährten Freiheit anzusehen. Wenn die Mängel, der Gebundenheit des Gymnasiums entzogen, die volle Selbstständigkeit in ihrer Lebensführung und in der Wahl und Benutzung der Unterrichtsmittel erhielten, so müßten sie sich doch dessen bewußt bleiben, daß sie sich noch in der Zeit des Lernens befinden und einer Anstalt angehören, welche bestimmte Anforderungen an sie in Beziehung auf ihr sittliches Verhalten stellt. Auch die Angehörigen der Studirenden könnten die Erhaltung einer Einrichtung, welche diesen Zweck verfolgt, mit Recht erwarten. Andererseits dürfte man sich freilich über die Wirkung der akademischen Disciplin keiner Täuschung hingeben. Sie werde negativ wirken, nämlich Ausschreitungen verhindern und abmildern, nicht aber positiv Fleiß und gute Sitte erzwingen können. Wollte man nach dieser Richtung hin eingreifen, so gefährde man das Wesen der deutschen Universitäten, deren Werth für die nationale Bildung, zumal in einer Zeit, wo die materiellen Interessen sich allenthalben hervorbrängen, unschätzbar sei. Die Commission werde demnach zu prüfen haben, inwiefern der vorgelegte Gesetzentwurf die Aufgabe erfülle, die akademische Disciplin und das Disciplinarverfahren unter den veränderten Verhältnissen in entsprechender Weise zu ordnen. Was sich bisher bewährt habe, müsse erhalten, die Umgestaltung mit schonender Hand bewirkt werden, auch dürfe man sich nicht ohne zwingende Gründe von den den deutschen Universitäten gemeinsamen Einrichtungen entfernen.

Die Kenderu S. 1 ist dem Uni nisse gegen S. sinnigen tens, w der Unt von d heitsstra gerichtliche verblüht Discipli folgen zwar an dessen die huf die Poli sein Erf ist besug ist besug Verhand zusprech festzuset Rectors (bitus) f nach S. tätricht trag zu Entfern Universi wenn de ist, Sele nat zu verfahren „Unter an der schuß, a S. 18: Universi rührt.“ — In Grafe Behaupt Proclam aus and dem ehen tin folg Alle theilten nach dem auch Gr hauptung nicht un hauptung Baticani sanden Monat 18 ich ihm Arnim be wegen d Stellung Ich erw hatte, w Land bei Aufregun greßenh die Pote Urliche, lassen, i während selbst gr schreibe, lichen un ausgenm v. Arnin stand den — Ein trifft di Die Kra Anerken Diese Zweckmä Fachschul fen wort punktes, die neue richt, bef des gew ausschlie ahmung — Die Nachrich Offizie worden kurz vor fanden, zuffhren Franzose auf die Der Be kommen

Die wichtigsten von der Commission beschlossenen Aenderungen des Gesetzentwurfes sind folgende. In §. 1 ist eine Bestimmung aufgenommen: „Die von dem Universitätsrichter (Synodus) über die Anerkennnisse gestundeter Honorare aufgenommenen Verhandlungen haben die Glaubwürdigkeit öffentlicher Urkunden.“ Zu §. 5 ist hinzugefügt: „Disciplinarstrafen sind gegen Studierende auszusprechen: ... 4) wegen leichtsinnigen Schuldenmachens und wegen eines Verhaltens, welches mit dem Zwecke des Aufenthaltes auf der Universität in Widerspruch steht.“ Zu §. 6: „Die von den Gerichten gegen Studierende erkannte Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen kann auf Antrag der gerichtlichen Behörden auf dem akademischen Carcer verbüßt werden.“ §. 8: „Die zur Feststellung eines Disciplinarverfahrens erforderlichen Ermittlungen erfolgen durch den Universitätsrichter (Synodus), und zwar auf Verlangen des Rectors (Prorectors) unter dessen Theilnahme. Der Universitätsrichter hat behufs dieser Ermittlungen die Befugnis zu Ladungen und zur eidlichen Vernehmung von Zeugen, auch sind die Polizei- und Gerichtsbehörden verpflichtet, ihm auf sein Ersuchen Beistand und Rechtshilfe zu leisten. Er ist befugt, zur Aufrechterhaltung der Ordnung bei seinen Verhandlungen gegen Studierende einen Verweis auszusprechen oder eine Carcerstrafe bis zu 24 Stunden festzusetzen.“ §. 10: „Sind nach dem Ermessen des Rectors (Prorectors) oder des Universitätsrichters (Synodus) schwerere Strafen als die, welche festzusetzen sie nach §. 9 befugt sind, verwirkt, so hat der Universitätsrichter über den Disciplinarfall im Senat Vortrag zu halten und den Strafantrag zu stellen. Auf Entfernung von der Universität oder Ausschluß vom Universitätsstudium darf nur dann erkannt werden, wenn dem Angeklagten, dessen Aufenthalt bekannt ist, Gelegenheit gegeben worden ist, sich vor dem Senat zu verantworten.“ §. 16: „Das Disciplinarverfahren ist gebühren- und stempelfrei.“ §. 17: „Unter dem Senat im Sinne dieses Gesetzes wird an der Universität zu Göttingen der Rechtsplegeausschuß, an der zu Marburg die Deputation verstanden.“ §. 18: „Die Bestimmungen über die Pöschung im Universitätsalbum werden durch dieses Gesetz nicht berührt.“

In Bezug auf die in der neuesten Broschüre des Grafen Arnim „Quid faciamus nos?“ aufgestellte Behauptung, daß die römisch-katholische Kirche durch Proclamation der dogmatischen Unfehlbarkeit eine durchaus andere geworden sei, erhält die „Germania“ von dem ehemaligen Bischof von Paderborn Dr. Martin folgende Zuschrift!

Als ich aus den in Ihrem geschätzten Blatte mitgetheilten Auszügen aus der gedachten Broschüre erlah, daß nach dem Vorgange verschiedener anderer „Culturkämpfer“ auch Graf v. Arnim zu einer solchen abenteuerlichen Behauptung sich verfliegen, da konnte ich doch mein Staunen nicht unterdrücken. Es erinnerte mich nämlich diese Behauptung gleich an eine Unterredung, die ich während des vatikanischen Concils mit dem damaligen preussischen Gesandten in Rom hatte. Es war an einem Donnerstage im Monat März 1870. Bei Gelegenheit eines Besuchs, den ich ihm in Folge seiner Einsabung abstatte, brachte der Graf Arnim das Gespräch bald auf das Concil und drückte mir wegen der von mir zur Infallibilitätsfrage eingenommenen Stellung seine Verwunderung und sein Bedauern aus. Ich erwiderte ihm, was ich ihm in diesem Falle zu erwidern hatte, und als er hierauf die durch diese Frage in Deutschland bei Katholiken wie bei Protestanten veranlaßte große Aufregung zur Sprache brachte, erlaubte ich mir zu bemerken, daß nach meiner Ansicht diese große Aufregung größtentheils eine künstlich gemachte sei. Was insbesondere die Protestanten betreffe, so hätten diese gewiß am wenigsten Ursache, sich durch diese Fragen in Aufregung bringen zu lassen, indem nach den persönlichen Erfahrungen, die ich während meiner akademischen Studienzeit in Halle gemacht, selbst große protestantisch-theologische Gelehrten, ein Wegscheider, ein Tholud, ein Oesemius, die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit den Katholiken schon längst als eine ausge machte Lehre zuschrieben. Und was antwortete Graf v. Arnim? „Auch ich“, antwortete er, „habe als Protestant den Katholiken diese Lehre bisher schon zugeschrieben.“

Ein Erlaß des preussischen Handelsministers betrifft die Lehrlinge in Eisenbahnwerkstätten. Die Frankfurter Zeitung spricht sich darüber mit großer Anerkennung aus, indem sie bemerkt:

Dieser Plan ist vorzüglich und überwiegt an praktischer Zweckmäßigkeit bei weitem alles, was in neuerer Zeit von Fachschulen und sonstigen gewerblichen Lehranstalten geschaffen worden ist. Namentlich ist die Festhaltung des Gesichtspunktes, daß die Arbeit in den Werkstätten den Boden für die neue Organisation bildet, nicht der schulmäßige Unterricht, besonders hervorzuheben, da dies eine Abschweifung des gewerblichen Unterrichts ins Unpraktische, Theoretische ausschließt. Wir können der Privatindustrie die Nachahmung dieser Veranstellungen nicht genug empfehlen.

Die Volks-Zeitung schreibt aus Berlin: „Die Nachricht, daß hier ein ehemaliger französischer Offizier wegen Schwindbeteilen zur Haft gebracht worden ist, bei dessen Verhaftung sich von dem Offizier kurz vorher zerrissene politische Correspondenzen vorfanden, ist unrichtig und nur auf die Thatsache zurückzuführen, daß vor einigen Tagen im City-Hotel ein Franzose, der seine Reche nicht zu zahlen vermochte, auf die Anzeige des Gastwirths verhaftet worden ist. Der Verhaftete, dem Anscheine nach ein heruntergekommener Kellner, verweigert über seine Persönlichkeit

jede nähere Auskunft. Auffällige Schriftstücke sind bei ihm nicht gefunden worden, politischen Inhalts war nur ein Schriftstück, das die Abschrift einer Stelle aus einem Buche Victor Hugo's enthalten hat.“

Anhalt. Wie der Leipziger Zeitung aus Dessau berichtet wird, verbleibt Graf Solms nach seinem Ausscheiden als Hausminister in seiner Stellung als Oberjägermeister am herzoglichen Hofe, ist auch bis auf weitere Bestimmungen mit der Fortführung seiner bisherigen Geschäfte bei der Hof- und Hausverwaltung beauftragt worden.

Thüringische Staaten. Aus Thüringen schreibt man der National-Zeitung vom 7. Jan. mit Bezug auf das Programm des Reichsanzlers: Man steht hier, soweit es sich um die Tendenz der Entwidlung der Finanzhoheit des Reiches handelt, durchaus auf dem Standpunkt des Fürsten Bismarck. Die Notwendigkeit einer Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches durch die stärkere Veranziehung der indirecten Steuern wird nicht bestritten und folgerichtig auch die stärkere Inanspruchnahme von Finanzmitteln zugestanden. Von der allgemeinen Zollpflichtigkeit, von schutzollnerischen Bestrebungen will man dagegen wenig wissen, obwohl ja gerade die Unbilligkeit der Matricularbeiträge in den thüringischen Kleinstaaten vor allem lebhaft empfunden wird, allein man verkennt hier nicht, daß die allgemeine Zollpflichtigkeit, daß zumal Getreidezölle eine Preissteigerung herbeiführen würden, der gegenüber die Last der Matricularbeiträge leicht zu ertragen wäre. Auch in den Kreisen der thüringischen Regierungen dürfte man daher die allgemeine Zollpflichtigkeit als das Schlimmere von zwei Uebeln ansehen.

Oesterreich-Ungarn.

Die beiden großen wiener Blätter begrüßen gleichermaßen freudig den Sieg der Republikaner in Frankreich. Die Neue Freie Presse sagt:

Der vollständige Niedergang der monarchischen Parteien in Frankreich ist in erster Linie für das Land selbst ein Glück, weil ihm dadurch neue Erschlüßungen erspart werden und es schon heute als unweifelhaft betrachtet werden kann, daß der Ablauf des Septennats keine Gefahr bietet wird. Aber auch das Ausland hat ein großes Interesse daran, die Republik in Frankreich erstarken zu sehen. Die Republik ist friedlich, sie bedroht die Ruhe Europas nicht. Das begreift man am besten in Berlin, und die preussischen Officiere, die doch wahrlich nicht an idealer Schwärmerei für die republikanische Staatsform leiden, bezeugen ihre Zufriedenheit mit dem Ausfall der französischen Senatswahlen. Schließlich dünkt es uns vortheilhaft, daß in Europa eine große Republik blühe und gedeihe. Sie bedroht die Monarchien nicht, aber sie kann in einer Zeit, in welcher der Reactionenebel greifbar in der Luft hängt, ein nützliches und lehrreiches Widerspiel derselben bieten.

Die „Presse“ ihrerseits legt ein besonderes Gewicht darauf, daß die Senatswähler „überwiegend gemäßigte Republikaner in die I. Kammer entsenden, die voraussichtlich dem linken Centrum, der eigentlichen Regierungspartei, für ein Cabinet von der Nuance Dufaure-Marcere beitreten werden.“ Man fasse denn auch in der Regierung das Wahlergebnis als ein directes Vertrauensvotum des Landes für das Cabinet auf, das seine doppelte Folge habe, indem es einerseits dasselbe von seinen principuellen Gegnern im Oberhause, den Monarchisten, befreie, andererseits die Regierung von den Launen der Kammermehrheit emancipire, von der es in seiner bisherigen precären Stellung stets abhängig war. Gewiß, meint die „Presse“, würden die Republikaner des Oberhauses den Contact mit den Gefinnungsgenossen der II. Kammer nicht aufgeben, aber bei ihrer nunmehrigen großen Anzahl würden sie eine hervorragende Rolle spielen und, die realpolitische Richtung der Mehrzahl der Neugewählten bilige dafür, daß sie diese Rolle in mäßigerer Richtung auffassen werden.

Die Neue Freie Presse schreibt unterm 7. Jan.: „Das weitere Verbleiben des Ministeriums Auerberg im Amt wird allgemein bestätigt. Die Nachricht wird noch dahin erweitert, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Reichbauer dazu anerschen sei, durch Uebernahme des erledigten Portefeuille des Innern das Cabinet zu ergänzen. So wird wenigstens in Abgeordnetenkreisen erzählt.“

Schweiz.

Die Allgemeine Schweizer Zeitung schreibt: „Die Bewegung für Wiedereinführung der Todesstrafe nimmt immer größere Dimensionen an und dürfte bald einmal dazu führen, daß die Humanität, welche bisher die Mörder protegirte, an die Protection jener unschuldigen Kinder, Frauen und Männer denkt, welche an allen Ecken und Enden geschändet, misshandelt, zerfleischt, erwürgt und todgeschlagen werden.“ Die Schweizerische Handelszeitung fordert die Aufhebung des Art. 65 der Bundesverfassung, der die Todesstrafe abgeschafft und der, fügt sie hinzu, „wahrscheinlich schon mehr als ein Duzend redlicher Menschen ermordet hat.“ „Die Todesstrafe, das wünschen wir mag“, fährt sie fort, „von allen erdenklichen Garantien gegen Irrthum und Grausamkeit umgeben werden. Eins bleibt sicher: sie muß im Gesetz existiren. Der Staat, welcher sie abgeschafft, steht außerhalb der Civilisation, zerritt das Recht, dessen Handhabung seine einzige oder doch wenigstens heiligste Aufgabe ist. Er löst die gesellschaftliche Ordnung und stellt das natürliche Recht der Blutrache wieder her.“

Frankreich.

* Paris, 7. Jan. Auch heute haben wir wieder eine Reihe von Aeußerungen der Journale über den Ausfall der Senatswahlen zu verzeichnen.

Um sich und seine Freunde über die totale Niederlage des Bonapartismus zu trösten, versichert der Ordre, die gestrigen Wahlen seien das Resultat der schändlichsten Mäklerei gewesen. Seit 30 Jahren, behauptet er, wäre Frankreich kein so demoralisirendes Schauspiel gegeben worden.

Die Union schreibt: „Die Legitimität dankt nicht ab. Sie sah auf dem Schlachtfelde mehrere ihrer tapfersten Kämpen fallen, und sie ist ihnen Ehrerbietung schuldig; aber die monarchische Fahne weht über den Stellungen, die der Feind nicht nehmen konnte. Wir betreten jetzt die entscheidende Periode. Die Royalisten dürfen nicht einfache Zuschauer bleiben. Sie vertreten die einzige Kraft, die der Revolution gegenübersteht, und die Ereignisse müssen sie belehrt haben, daß die Zeit der Compromisse und der Concessionen vorbei ist. Bilden wir die Reihen einer klugen, wachsam und entschlossenen Opposition; diese Rolle kommt uns zu; dies ist unsere Aufgabe. Die „Globe“ bleibt aufrecht, die Royalisten strecken nicht die Hände, sie überleben diejenigen, die sich kapituliren, sie zu erledigen; sie werden vor Ihren Augen die revolutionären Systeme zusammenbrechen sehen. Die Union Frankreichs hält sie auf ihrem Posten und die Zukunft gehört dem Befreier.“

Der Journal „Democrate“ vom 7. Jan. wird ein besprechender Tag in der Geschichte der Wahlen der Republikarier. Der Journal „Democrate“ jagt die optimistischen Paraphrasen ohne drei oder vier Departementale des Wahls, zu denen zufolge der officiellen Statistik des Votums des Unterrichts bedeutend niedriger steht als in den andern Theilen Frankreichs, hätten die Candidaten der Rechten keine fünf Sitze gewonnen. Man ist aber zu dem wirklich unerhörten Resultat gekommen, daß bei 82 Wahlen die coalisirten Parteien nur 16 Wahlen gewonnen. Dieses Ergebnis ist ein so bemerkenswerthes, als die monarchischen Parteien nichts versäumten, um diese Wahlen zu entstellen und die Wähler über die Tragweite derselben zu täuschen... Dieses Votum ist an sich selbst so klar, daß es nicht nothwendig ist, es noch lange zu documentiren. Keine Beweisführung, so sophistisch sie sein mag, wird seine Bedeutung trüben und seine Tragweite herabsetzen. Es ist die Republik, die parlamentarische und liberale Republik, die endlich sinnreich aus ihrer letzten Prüfung hervorgeht... Jetzt ist die Stunde des Kampfes vorbei und es beginnt die Stunde der Arbeit, der friedlichen und fruchtbringenden Arbeit. Vom 5. Jan. 1879 müssen für uns neue Geschicke beginnen, die Geschichte eines Volkes, das, zum vollständigen Besitz seiner selbst gelangt, nur einen Gedanken hat: Arbeit in der Ordnung und in der Freiheit; indem es sich zugleich gegen zwei Gefahren wahrt: Unbeweglichkeit und Ueberreizung.“

Der Univers sagt: „Die Katholiken lassen sich nicht unterjochen, selbst wenn der Kampf unmöglich scheint. Es bleiben ihnen noch andere gefehliche Mittel: durch Bittschriften, durch Adressen, durch alle gefehlichen Mittel des Druckes und der Agitation werden sie kämpfen. Auch müssen sie überall in der Lage sein, für ihre Schulen, ihre Priester, ihre Congregationen Prozesse einzuleiten, da die Gefahr in dieser Beziehung Hülfsmittel geben, die man aus Nachlässigkeit nicht benutzte.“

Das Programm, mit welchem Dufaure vor das durch die neuen Senatswahlen wesentlich umgestaltete Parlament zu treten gedenkt, berührt zunächst die Amnestie. Der Ministerpräsident scheint durch umfangreiche Gnadenacte und ein Gesetz bezüglich der Contumacirten eine allgemeine legislativische Maßnahme überflüssig machen zu wollen. Dann wird es sich darum handeln, einige der Privilegien zurückzunehmen, welche die Regierung des 16. Mai so freigebig der Hierarchie erteilte. Den kirchlichen Universitäten soll das Recht zur Verleihung der Grade genommen werden. Auf dem Gebiete der Volkserziehung soll der Congregationistenunterricht beschränkt werden. Dufaure wird für sein Programm ein Vertrauensvotum vom Parlament verlangen.

Großbritannien.

+ London, 7. Jan. Ueber die Senatswahlen in Frankreich spricht sich der conservative Standard sehr günstig aus. Der Sieg der Republikaner sei vollständig und bezeichnend, es könne nun nicht mehr behauptet werden, Frankreich sei das Opfer einer Verwöhrung oder eines Mißverständnisses geworden. Der Wahrspruch des Landes sei ansföhrlich und nicht mißzuverstehen. Die Nation habe nicht den Wunsch, einer theokratischen Monarchie oder einem prunkhaften Kaiserreiche zu lauschen. In deutlichem Tone werde der Republik zugestimmt. Der Standard hebt hervor, daß die erfolgreichen Candidaten zum größten Theile anerkannt gemäßigte und vermögende Leute seien. Auch die Handelskreise hätten der Regierung sich zugewandt



und das rothe Gespenst werde nicht gefürchtet. Daily News meint, die Freunde französischer Verfassungsfreiheit könnten jetzt frei athmen. Sie hätten jetzt keinen Feind zu fürchten als sich selbst, und es mühte wunderbar zugehen, wenn plötzlich ein Umschlag des während eines besonders schweren Kampfes beobachteten gefunden Sinnes erfolgen sollte. Der Daily Telegraph betont, daß politische Massen, gleich den militärischen, ihre Begeisterung und ihre Zucht am besten in Gegenwart eines fürchtbaren Feindes bewahren. Da jetzt der Republik eine Gefahr nicht drohe, so sei abzuwarten, ob die politische Disciplin sich erhalte. Es komme darauf an, ob Gambetta seinen Anhang von Belleville preisgebe und sich dem conservativen Theile der Republikaner zuwende, oder ob er mit der äußersten Linken neue Forderungen stellen werde. Darin steht der Daily Telegraph die Entscheidung.

Ueber das Versterben der 38 Tonnen wiegenden Kanone an Bord des Thurmsschiffes Thunderer wird aus Fernid gemeldet: „Die Zahl der Opfer beträgt 52. Es wurden 12 Personen auf der Stelle getödtet, darunter die Lieutenant Coler und Daniel. Letzterer, der sich in der Kajüte unterhalb des Thurmes befand, wurde durch die Erschütterung getödtet. Was die Bewundeten betrifft, so bezweifelt man das Wiederaufkommen von 15 bis 20. Viele sind erblindet. Die Explosion wird einem Sprunge in der Kanone zugeschrieben. Der Thurm wurde durch die Explosion in Stücke zertrümmert, aber sonst erlitt das Schiff keine andere wesentliche Beschädigung. Am Sonnabend nahm an Bord des Thunderer eine Untersuchung über die Ursache des Unfalls ihren Anfang. Es heißt, das Kriegeministerium hatte die Konstruktionspläne mit besonderer Sorgfalt prüfen lassen. Eins derselben wurde über zweifelhafte Abgesandte, ehe es in Dienst gestellt wurde. In der Kanonengießerei in Woolwich mißt man das Unglück einem Fehler bei dem Laden des Geschützes zu. Es wird behauptet, die Ladung sei nicht gehörig eingerammt worden.“

Rußland.

Aus London vom 7. Jan. schreibt man der Kölnischen Zeitung: „Auf der hiesigen russischen Botschaft, auf unserm Auswärtigen Amte und in diplomatischen Kreisen überhaupt wird die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die schwebenden Verhandlungen zwischen der Pforte und dem petersburger Cabinet bezüglich des Vertragsabschlusses sich in gutem Fahrwasser befinden und bald zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen werden. Die Besorgniß der Pforte, daß Rußland auf neue Verwände bedacht sei, um den Abzug seiner Truppen auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, hat sich einigermaßen gelegt, seit in Burgas und andern Küstenpunkten die Vorbereitungen zur Truppeneinschiffung mit größerem Ernst betrieben werden.“

Königreich Sachsen.

* Leipzig, 9. Jan. Das Leipziger Tageblatt theilt „eine Stelle“ aus der Verfügung der hiesigen königlichen Kreishauptmannschaft mit, durch welche ein hier erscheinendes socialistisches Blatt Der Beobachter unterdrückt worden ist. Es ist darin, abgesehen davon, daß der Beobachter sich formell als eine Fortsetzung des „Vorwärts“ darstellte, Bezug genommen auf einen Artikel (über die socialen Zustände im alten Griechenland, insbesondere die damaligen Besitzverhältnisse), welcher der angsburger Allgemeinen Zeitung entnommen, von der Redaction des Beobachters aber als „lehrreich“ bezeichnet, somit (wie die Verfügung sagt) „offenbar darauf berechnet war, dem Leserkreise, für den dieses Blatt bestimmt ist, die Vergleichung der geschilderten Verhältnisse mit den heutigen gesellschaftlichen Zuständen und die Anwendbarkeit der erstern auf die letztern nahe zu legen“. Es heiße dann in der Verfügung weiter:

Es treten in diesem Artikel daher ebenso socialdemokratische, socialistische, beziehentlich communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage, als dieselben sich durch den in Nr. 6 desselben Blattes einseitigen Aufsatz „Gemeindebäckereien“ hindurchziehen, in welchem versucht wird, den Lesern die Vortheile vor die Augen zu führen, welche durch die Herstellung der Backwaren durch die Gemeinden und Aufhebung des gesammten Kleinbetriebes der Bäckereien erwachsen würden. Unter solchen Umständen bedarf es eines Eingehens auf den Inhalt der übrigen Nummern des Leipziger Beobachters nicht, um die Anwendung des §. 11 des mehrfach angezogenen Gesetzes zu rechtfertigen.

Und selbst liegt weder jene Verfügung der königlichen Kreishauptmannschaft, noch liegen uns die betreffenden Nummern der dadurch unterdrückten Zeitschrift vor. Es wäre wünschenswerth, wenigstens die erstere vollständig zu kennen, um daraus zu ersehen, inwiefern der Abdruck eines Artikels aus einem Blatte wie die angsburger Allgemeine Zeitung, ebenso ein Artikel über Gemeindebäckereien als ein Verstoß gegen das Socialistengesetz sich darstellen.

— Die Social-Correspondenz bemerkt zu der Nachricht von der „in aller Stille am 1. Jan. d. J. in der Tabackfabrik von J. E. Kreller u. Comp. in Leipzig begangenen Feier des hundertjährigen Bestehens dieser berühmten, in Sachsen allbekanntesten Firma und dem dabei von dem Chef derselben, Frn. Hugo Schönherr, seinen Arbeitern gemachten ansehnlichen Geldgeschenk“: „Gewiß ist dies der beste Weg, sich Freude, Dankbarkeit und fröhliches Schaffen zu sichern, die Arbeiter vor Noth im Alter zu schützen und socialistische Gelüste im Keime zu ersticken.“

Handel und Industrie.

* Leipzig, 9. Jan. (Reisebericht.) Die Zufuhren von Zuchen waren diesmal geringer als in den früheren Jahresmessen, aber auch die Anzahl der erschienenen Käufer war eine wesentlich kleinere als sonst, namentlich waren nur wenig Holländer, die früher in den Renjahresmessen stark vertreten waren, anwesend. In schwarzen Zuchen wurde nur wenig gekauft und blieben ansehnliche Bestände übrig; die Preise stellten sich theilweise etwas niedriger. Kupferfäden gingen schwach und drückten sich gleichfalls etwas in Preise. Sommerfäden wurden mehrfach gekauft, und neue Muster, die jedoch nur schwach vertreten waren, etwas höher bezahlt.

— Der Kölnischen Zeitung schreibt man aus Berlin vom 6. Jan.: „Es gewinnt den Anschein, als ob die bereits in der Presse erörterte Frage wegen Erhebung eines Zusageportos für diejenigen Briefe, welche nach einer gegen jezt ansehnlich zu verkürzenden Schlußzeit bei den Postanstalten im Reich ausgegeben werden, eine Lösung im bejahenden Sinne erhalten würde. Falls sich dies bestätigen sollte, so wird jedenfalls dem Briefwechsel durch Postarten und namentlich der Annehmlichkeit durch Postlange Gewohnheit fast zur andern Natur gewordenen Brauche, verspätete Briefe noch in die Eisenbahnpostwagen legen zu können, Eintrag gegeben. Bisher war die Postverwaltung bemüht, die Schlußzeit für Annahme von Briefen (sowie wie möglich im Interesse des Publikums festzusetzen, ja, selbst in alten Zeiten, da noch jeder einzelne Brief ohne Unterschied in eine Karte eingetragen und das Porto dabei berechnet wurde, es also noch lange kein Postwertzeichen zum Frankiren gab, letzteres auch keineswegs so einfach wie heutzutage war, wurde darauf gehalten, daß die Absender solange wie möglich ihre Briefe zur Post senden konnten. Das würde mit einem male dann alles anders werden. Die Heranziehung des Beispiels von England, Frankreich u. müßte, abgesehen von allem übrigen, angesichts jener alten bewährten Gebräuche, von vornherein abgewiesen werden.“

— Der Magdeburgischen Zeitung geht die Mittheilung zu, es sei in dem zwischen der preussischen Regierung und den Vertretern der Magdeburg-Salzerstädter Eisenbahn-Gesellschaft getroffenen vorläufigen Abkommen für die abzustempelnden Actien bezüglich der späteren Amortisation ein Nominalwerth vereinbart, welcher sich unter Zugrundelegung des Consolcurfes von 93 ergäbe. Danach wäre für die mit 6 Proc. abzustempelnden Stammactien ein Nominalwerth von 139—140 Proc. in Aussicht genommen. Der Kurs eines solchen Papiere dürfte hinter dem Stande der Consols kaum mehr als einige Procente zurückbleiben.

— Aus Triest vom 7. Jan. wird berichtet: „Die Triester Zeitung plaidirt angesichts der Bismarck'schen Tarifpolitik für die rascheste Ausführung der Arbergbahn als Existenzbedingung der österreichisch-ungarischen Production und des Handels. Das Blatt solle einen Tunnel bauen, Ungarn werde im Interesse seines Getreidehandels nach der Schweiz und Frankreich sicher eine Quote dazu beitragen, und die Südbahn werde, um ihr Recht unabhängig zu machen, die Strecke Landeck-Bludenz ausführen.“

* Budapest, 8. Jan. Wie die Pester Correspondenz erzählt, sind die Verhandlungen betreffs der ungarischen Creditoperationen ihrem Abschlusse nahe und ist begründete Aussicht auf ein glänzendes Resultat der Verhandlungen. — Der Finanzminister hat eine Unterredung mit den Vertretern der Waagthalbahn gehabt.

* Bremen, 8. Jan. Petroleum steigend. (Schlußbericht.) Standard white loco 9,05, per Februar 9,15, per März 9,20, per April 9,25.

* Antwerpen, 8. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22 1/2, bez. u. Br., per Februar 22 1/2, bez. u. Br., per März 23 bez. u. Br., per September-December 26 1/2, Br. Steigend.

* Glasgow, 8. Jan. Roheisen. Mixed numbers warrants 42 Sch. 10 D.

* Liverpool, 8. Jan. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Kubing. Midding Upland 5 1/2, Midding Orleans 5 1/2, Midding amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5 1/2 D., Februar-März-Lieferung 5 1/2 D.

Börsenberichte.

* Berlin, 8. Jan., 2 Uhr 55 Min. Fonds. Deutsche Reichsanleihe 96,40, 4 1/2 Proc. preuss. consol. Anl. 104,80, 3 Proc. sächs. Rente 72,80, Defl. 1860er Lose 112,25, do. Papierrente 53,75, do. Silberrente 55, —, do. Goldrente 64, —, ungar. Goldrente 73,60, russ. consol. 1877er Anl. 84,10, do. Prämienanleihe 146, —.

Bankactien. Allg. Deutsche Creditanst. 110,50, Chemn. Bank. 77, —, Koburger Cred. 72, —, Darmst. B. 114,50, Deutsche B. 107,25, Deutsche Reichsb. 152,70, Disconto-Comm. 130,60, Dresd. B. 102, —, Geracr B. 77,50, do. Handels- u. Creditb. 47,50, Gothaer B. 79, —, Leipziger Discontoges. 65, —, Meining. Creditanst. 74,50, Oberlaus. B. 67, —, Sächs. B. 102,60, Schönb. B. 22, —, Thüring. B. 74, —, Weimar. B. 34, —. — Defl. Creditanst. 404, —. Industriearctien. Selsensirchen 88,50, Königs- u. Laurahütte 64,75.

Eisenbahnactien. Aussig-Lept. 139, —, Berg-Märktische 75,75, Berlin-Anh. 88,60, Berlin-Potsd.-Magdeb. 79,40, Breslau-Schweidnitz-Freib. 63,80, Berlin-Stettin 94, —, Köln-Minden 101,10, Galiz. Karl-Ludwigsb. 100,30, Halle-Serau-Guben 15,75, Magdeb.-Halberst. 123, —, Mainz-Ludwigsb. 67,50, Oberschlef. La. A 121,75, Prag-Turnau

37,50, Defl.-Franz. Staatsbahn 434, —, do. Nordwestb. 194, —, do. südl. Staatsb. 118,50, Rhein. 105,90, Rumän. Stammact. 32,75, do. Stammprior. 85,50, Thür. 111, —, Weimar-Sera 33,80.

Sorten. Napoleonsd'or 16,16, Defl. Banknoten 173,90, do. Silbergulden 173, —, russ. Banknoten 199,20. Wechsel. Petersburg l. S. 198,70, do. 3 M. 197,90, Wien l. S. 173,90, do. 2 M. 172,60.

* Frankfurt a. M., 8. Jan. Schlußcourse: Londoner Wechsel 20,480, Wiener Wechsel 173,50, 3 Proc. Sächsische Rente 72 1/2, Defl. Papierrente 53 1/2, do. Silberrente 54 1/2, do. Goldrente 64 1/2, Staatsb. 217 1/2, Lomb. 58 1/2, Galiz. 200 1/2, Defl. Creditact. 200 1/2, Darmst. Bankact. 114 1/2, Deutsche Reichsbank 152 1/2.

* Hamburg, 8. Jan. Silberrente 54 1/2, Goldrente 64, Creditact. 202, 1860er Lose 112 1/2, Franz. 543, Lomb. 146 1/2, Ital. Rente 75 1/2, 1877er Russen 84 1/2, Vereinsb. 119, Laurahütte 64 1/2, Commerzb. 100 1/2, Norddeutsche 135 1/2, Intern. Bf. 84, Americ. 98 1/2, Köln-M. 101 1/2.

* Wien, 8. Jan. Schlußcourse. Papierrente 62,10, Silberrente 63,30, 1860er Lose 115,25, Nordwestb. 111,50, Bankact. 789, —, Creditact. 224,50, Anglo-Oestr. Bank 99,90, London 116,80, Silberagio 100, —, Ducaten 5,51, Napoleonsd'or 9,32, Galiz. 231,50, Staatsbahn 250, —, Lomb. 67,75, Goldrente 74, —, Deutsche Reichsbank 57,60.

* Paris, 8. Jan., 3 Uhr nachm. Proc. amortisirt. Rente 79,97 1/2, 3 Proc. Rente 77, —, 1872er Anleihe 113,62 1/2, Ital. 3 Proc. Rente 74,15, Defl. Goldr. 64 1/2, Ung. Goldr. 72 1/2, 1877er Rente 85 1/2, Franz. 536,25, Lomb. 150, —, do. Prior. 237, —, 1865er Türken 11,55, 1869er 70, —, Türkenlose 45, —.

* London, 8. Jan. Consols 95 1/2, Ital. 3 Proc. Rente 73 1/2, Lomb. 6, 3 Proc. 1871er Russen 82 1/2, do. 1872er 82, do. 1873er 83, Silber 49 1/2, 1866er Tür. Anl. 11 1/2, 1869er do. 14 1/2, 3 Proc. Americ. 109 1/2, Defl. Silberrente —, Papierrente —.

Leipziger Productenbörse vom 9. Jan. mittags 1 Uhr. Witterung: Kalt. Weizen per 1000 Ko. netto loco 175 — 180 M. bez., geringer 155 — 165 M. bez.; unverändert. Roggen per 1000 Ko. netto loco 134 — 138 M. bez., fremder 120 — 132 M. bez.; unverändert. Gerste per 1000 Ko. netto loco feinste Sorte 170 — 175 M. bez., Landwaare 154 — 158 M. bez., geringe 120 — 130 M. bez. Hafer per 1000 Ko. netto loco 120 — 132 M. bez. Mais per 1000 Ko. netto loco ungarischer 120 — 121 M. bez. Raps per 1000 Ko. netto loco 250 M. Br. Rapstuchen per 100 Ko. netto loco 14 M. Br. Nüßel per 100 Ko. netto loco 55,50 M. bez. u. Br., per Jan.-Febr. 55,50 M. Br.; unverändert. Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß loco 51,50 M. G.; wenig verändert.

* Leipzig, 9. Jan. Die heutige Börse verlief gleichwie ihre unmittelbare Vorgängerin in fester Haltung, und namentlich vollzog sich auf den Gebieten der Hinzupapiere wieder ein animirtes und ziemlich umfangreiches Geschäft, welcher Umstand dem ganzen Befeh der Börse einen freundlichen Charakter verlieh. Wir haben bereits daranz hingewiesen, daß sich das Interesse des anlagelustigen Privatkapitals zumeist den feste Zinsen tragenden Effecten zuwandte, während Dividendenpapieren gegenüber man wenig immer Zurückhaltung beobachtet; heute wiederholte sich diese Erscheinung, und konnte constatirt werden, daß das Interesse für die ersten Gebiete eher im Wachsen begriffen zu sein scheint. Die auswärtigen Plätze hatten gestern in fester, aber nicht in animirter Haltung geschlossen.

In den heimischen Staatspapieren fanden ziemlich erhebliche Umsätze statt; auch ausländische Staatspapiere, namentlich neue Russen und österreichische Renten sehr beliebt und auch in gutem Verkehr. Für Leipziger Stadtanleihe zeigte sich gute Frage.

Bahnen ruhig. Kaufstufte äußerte sich vorwiegend für Rumänier, Anhalter, Berlin-Stettiner, Thüringer, Halle-Serauer und Bergisch-Märktische, welche zum Theil höher bezahlt wurden.

Stammprioritäten still; Chemnitz-Aue steigend. Von den Bankactien waren Leipziger Credit beliebt und höher; auch für Gothaer Bank und Leipziger Discontogesellschaft wurde etwas mehr geboten. Leipziger Bank recht fest. Industriearctien fragter, namentlich Gothaer, welche abermals um 2 Proc. stiegen; ferner waren gesucht Immobilien, Kammgarn und Goetjes-Bergmann. Prioritäten fest und zum Theil ziemlich beliebt.

Neueste telegraphische Depeschen.

* Berlin, 9. Jan. Die Unterhandlungen seitens des Finanzministeriums und bekannten Consortiums bezüglich Ueberlassung der restlichen 55 Mill. M. Eisenbahnanleihe in 4 Proc. Consols sind im Gange und dürften schon nächster Tage zum definitiven Abschlusse gelangen.

* Wien, 9. Jan. Die Neue Freie Presse erfährt von unterrichteter Seite, daß die rumänischen Verhandlungen bezüglich der Lösung des seinerzeit abgeschlossenen Betriebsvertrages mit der Staatsbahn nunmehr abgeschlossen seien. Außerdem sei eine principielle Verständigung erzielt worden, daß die Staatsbahn eine mäßige Geldentschädigung erhalte, aber deren Höhe Verhandlungen schweben.

* Paris, 8. Jan. Der Proceß des Senators Challemeil-Lacour gegen das Revue Journal France nouvelle wegen Verleumdung kam heute zur Verhandlung. Gambetta plaidirte für Challemeil-Lacour. Das Journal France nouvelle wurde zum Schadenersatz von 10000 Frs., der Gérard des Blattes und der Verfasser des betreffenden Artikels jeder zu einer Geldbuße von 2000 Frs. verurtheilt.

* Kalkutta, 7. Jan. Eine Meldung des Major Cavagnari erwähnt abermals des schon anderweitig verzeichneten Gerüchts, daß Jakob-Rhan sich anschide, dem Emir Schir-Ali zu folgen, da er in Kabul machtlos sei, und die Häupter der Ghilzais sich feindlich verhielten.

Leipziger Börse.

9. Jan.

Wechsel.

Table with exchange rates for various cities: Amsterdam, Brüssel, London, Paris, Petersburg, Warschau, Wien.

Deutsche Fonds.

Table listing German bonds and securities with columns for title, interest rate, and price.

Bank-Disconto.

Table showing bank discount rates for various banks and locations.

Sorten.

Table listing different types of securities and their prices.

Eisenbahn-Stamm-Act.

Table listing railway company shares and their prices.

Table listing various stocks and securities with columns for title, interest rate, and price.

Eisenbahn-St.-Pr.-Actien.

Table listing railway preference shares and their prices.

Bank-u. Credit-Actien.

Table listing bank and credit company shares and their prices.

Industrie-Act. Prioritäten u. Stamm-Prior.

Table listing industrial shares, preference shares, and stock shares.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign bonds and securities.

Table listing various stocks and securities with columns for title, interest rate, and price.

Inl. Eisenbahn-Prior.-Obl.

Table listing domestic railway preference obligations and their prices.

Ausl. Eisenbahn-Prior.-Obl.

Table listing foreign railway preference obligations and their prices.

Kohlen-Act. u. Prior.

Table listing coal company shares and preference shares.

Table listing various stocks and securities with columns for title, interest rate, and price.

Bank-Actien.

Table listing bank company shares and their prices.

Industrie-Act.

Table listing industrial company shares and their prices.

Bank-Actien.

Table listing bank company shares and their prices.

Ankündigungen.

Theater der Stadt Leipzig. Neues Theater. Freitag, 10. Jan. Doctor Klaus. Lustspiel in 5 Acten von Adolf Arronge. Dr. Ferdinand Klaus, Herr Dr. August Förster. (10. Abonnements-Vorstellung.) — Sennabend, 11. Jan. Die Tochter des Regiments. Komische Oper. Altes Theater. Freitag, 10. Jan. Am Clavier. Lustspiel in 1 Aufzug von Th. Barrière und Jules Forin. Nach dem Französischen frei bearbeitet von M. A. Grandjean. — Die Verlobung bei der Laterne. Operette aus dem Französischen von Michel Carré und Léon Battu. Musik von J. Offenbach. — Das Versprechen hinter'm Heerd. Eine Scene aus den österreichischen Alpen mit Nationalgefängen von Alexander Baumann.



Wir führen Wissen.

